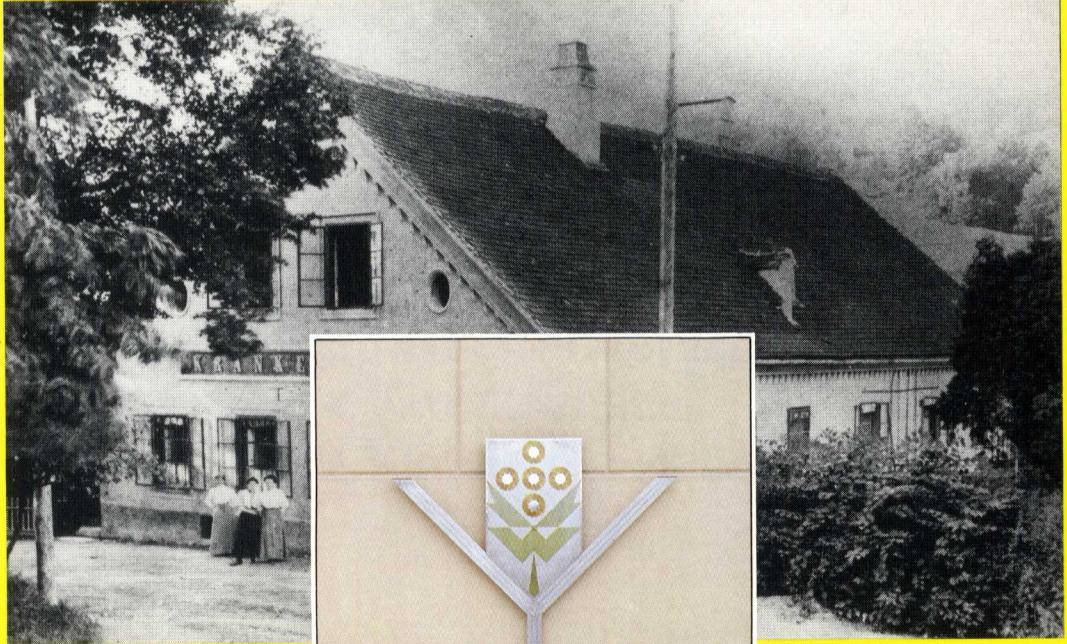
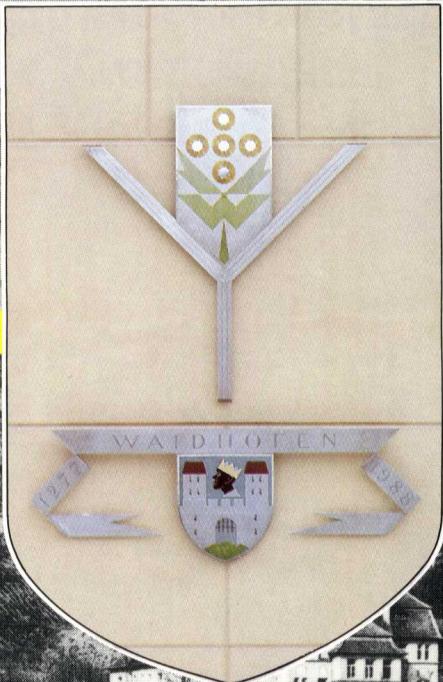


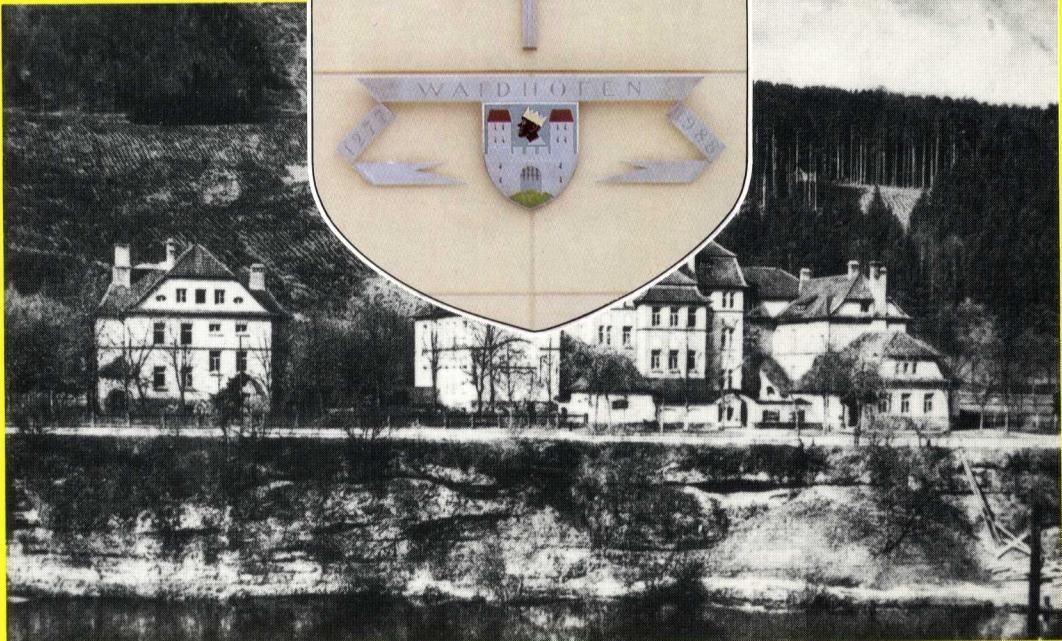
# WAIDHOFNER HEIMATBLÄTTER



Sondernummer



April 1988



## Vom Siechenhaus zum Krankenhaus

von Friedrich Richter

Vom  
**Siechenhaus**  
zum  
**Allgemeinen öffentlichen**  
**Krankenhaus**  
**der Stadt Waidhofen an der Ybbs**  
**(1277 bis 1935)**

von

**Friedrich Richter**  
Stadtarchivar

Herausgegeben vom Musealverein Waidhofen an der Ybbs  
und dem Allgemeinen öffentlichen Krankenhaus Waidhofen an der Ybbs

# Allgemeines

Dieter Jetter schreibt im Vorwort zu seinem Buche „Das europäische Spital“: „*Nur selten erwiesen sich die alten Hospitäler in Europa als Spiegel der Heilkunde wie die späteren Krankenhäuser nach 1800. Viel häufiger waren sie Instrumente der Politik der Kirche oder des Staates, der Soldaten und Arbeitskräfte benötigte oder Bettler und Verbrecher unschädlich machen wollte. Immer aber galt das Hospital, von außen betrachtet, als eine Einrichtung zum Wohle der Kranken und der Armen.*“<sup>1)</sup>

Besser und prägnanter kann der Begriff „Spital“ für das Mittelalter gar nicht geprägt werden. Die ersten Anfänge der Krankenfürsorge in Niederösterreich, hier besonders in den größeren Siedlungen, reichen weit in das Mittelalter zurück. Schon frühzeitig lassen sich „Spitäler“ nachweisen, die aber nicht allein der Krankenfürsorge gewidmet waren, sondern neben Siechen und Invaliden besonders auch den Armen Pflege und Unterkunft gewährten. Somit sind im Mittelalter die Begriffe der Armut und der Krankenfürsorge untrennbar verbunden. Auch ein weiterer Begriff, der des Bettelwesens bzw. des Bettelunwesens, muß in die folgenden Betrachtungen miteinbezogen werden, denn die Bettler waren nicht nur arme, sondern auch meist kranke und invalide Menschen.

Leichter definierbar wird die Krankenfürsorge im Mittelalter dann, wenn Städte nicht nur ein sogenanntes Bürgerspital, sondern zusätzlich ein Leprosen- oder Siechenhaus hatten. Die Stadt Waidhofen an der Ybbs besaß beide Institutionen. Das Bürgerspital steht heute noch am Hugo-Eberhard-Platz und ist im Besitz der Stadtgemeinde, und das Siechenhaus befindet sich in der Wiener Straße Nr. 4 und gehört der Familie Diewald. Aus allen im Stadtarchiv aufliegenden Urkunden, Urbaren und Aufzeichnungen in den Ratsprotokollen ist klar ersichtlich, daß das Bürgerspital hauptsächlich zur Aufnahme verarmer Bürger diente und daher nach heutigen Begriffen eher als Armenhaus bzw. Altenwohnheim zu bezeichnen ist, dagegen im Siechenhaus sich ausschließlich „*arme, khranke, khrumpe, irre und presthaffte*“ Menschen befanden. Aus diesen allgemeinen, vorwiegend der Armenpflege gewidmeten Einrichtungen entwickelten sich allmählich jene Anstalten, die sich ausschließlich auf die Pflege und Behandlung der Kranken beschränkten. Es darf hier gleich vorweggenommen werden, daß die erste öffentliche Krankenanstalt Waidhofens nicht im Bürgerspital, also dem Armenhaus, entstand, sondern im Siechenhaus in der Wiener Straße. Im vergangenen Jahrhundert beschränkte sich die öffentliche Verwaltung zunächst auf die Erlassung von Gesundheitsordnungen, mit welchen durch Gebote und Verbote auf die Gesundheitsverhältnisse eingewirkt werden sollte. Derartige polizeiliche Gesundheitsordnungen konnten aber der Gesundheitspflege nicht gerecht werden, sie verlangt vielmehr von der Öffentlichkeit alle jene Maßnahmen, die der einzelne nicht zu leisten vermag. Um die letzte Jahrhundertwende haben daher die Gemeinden Niederösterreichs mit eigenen Kräften und mit Hilfe von Sparkassen und Stiftungen Krankenanstalten

gebaut, welche die Aufgabe hatten, alle spitalsbedürftigen Personen nach dem jeweiligen Stande der medizinischen Wissenschaft zu behandeln und zu pflegen.

## Das Bürgerspital

Die erste Nachricht über die Existenz eines Bürgerspitals in Waidhofen an der Ybbs lesen wir im zweiten Teil des Buches „Der Ötscher und sein Gebiet“ von M. A. Becker.<sup>2)</sup> Hier heißt es: „*Waidhofen erfreut sich auch bedeutender Wohltätigkeitsanstalten. Wir weisen zuerst auf das Bürgerspital hin, ein Gebäude von hohem Alter mit einer Kirche (Spitalkirche) von gotischer Bauart, bei welcher zur Besorgung des Gottesdienstes ein eigener Priester angestellt ist. Es liegt am Stadthore (Weyrertor) nächst der Straße nach Weyer. Zu diesem Spital verschaffte die römische Königin Elisabeth, geborene Prinzessin von Arragon (Friedrichs des Schönen Gemahlin, gestorben am 12. Juli 1330) in ihrem Testampte 1328 Pfund Wiener Pfennige. Gegenwärtig ist es mit Grundstücken und Waldungen dotiert, wird durch wohltätige Beiträge erhalten und von der Stadtgemeinde verwaltet. Es unterhält zwischen 30 und 40 Pfründler beiderlei Geschlechts aus dem Bürgerstande.*“

Hiezu bemerkt Becker in den Fußnoten, daß Bürgerspital und Kirche im Jahre 1274 erbaut wurden. Hauptstifter war ein Bürger Hugo Eberhart, dessen Frau zuerst 18 Pfründler aufnahm und samt ihrem 2jährigen Kinde selbst in ihrer Mitte weilte. Nach ihrem Tode war das Spital Universalerbe von 20.000 Gulden.

Diese obigen Aussagen Beckers bedürfen einiger dringender Korrekturen. Vorerst sei einmal grundsätzlich festgestellt, daß Becker für seine obige Darstellung über die Gründung eines Bürgerspitals in Waidhofen keinerlei dokumentarische Nachweise angibt. Woher er sein Wissen bezog, ist bis heute nicht nachweisbar. Urkundlich nachweisbar ist das Bürgerspital tatsächlich erst im Jahre 1328. Auch hier ist Becker ein schwerer Lapsus unterlaufen. Königin Elisabeth stiftete nämlich nicht 1328 Pfund Wiener Pfennige dem Bürgerspital (um diesen Betrag hätte man zu dieser Zeit eine mittlere Herrschaft samt einer Burg kaufen können), sondern 1 Pfund Wiener Pfennige im Jahre 1328!<sup>3)</sup> Becker verwechselte Jahreszahl mit Stiftungsbetrag. Dr. G. Frieß hat übrigens diesen Fehler später korrigiert, schreibt aber ansonsten alles von Becker ab, ebenfalls ohne jeden dokumentarischen Nachweis. Auch die von der Witwe Hugo Eberharts nachgelassenen 20.000 Gulden sind eine rein utopische Summe.

Der wichtigste Begriff im Zusammenhange mit dem Bürgerspital ist der des Pfründners. Er gibt auch den wichtigsten Hinweis, um die Funktion dieser Institution des Mittelalters zu erklären. Ursprünglich erwächst die eigentümliche deutsche Bedeutung des Wortes „Spital“ aus einer im Spätmittelalter ausgebildeten Beziehung des lat. „hospitale cui“ (eine Herberge niederer Art) und wird dann weiter für einen Unterkunftsraum für arme Pilger gebraucht. In diesem Sinne ist das Wort auch zu einer technischen Bezeichnung für Anstalten geworden, die im Sinne der christlichen Nächstenliebe

mit Klöstern und geistlichen Stiftern verbunden waren. Die stete Vermehrung solcher Anstalten und der Umstand, daß dieselben mit der Entfaltung des Städtewesens im 12. Jh. auch hier zunächst von frommer Hand gegründet, dann von der Stadtverwaltung als städtische Wohlfahrtseinrichtungen übernommen oder selbst eingerichtet wurden – wobei auch der Zweck der Anstalt sich erweiterte und das Herberghaus sich zu einem Pflegeheim für alte Menschen ausbildete – änderte sich mit dem häufigen Gebrauch des Wortes (hospitale) die Form desselben, indem die erste unbetonte Silbe wegfiel und sich seit dem 12. Jh. das gekürzte „spitale“ ergab.<sup>4)</sup> Aber auch die älteste Bedeutung des Wortes „Gasthaus für fremde Arme oder Pilger“ ist im Mittelhochdeutschen noch lebendig und zwar: diversorium, hospital, spitale, spital, spittall, spitel, bilgerhausz. Es erweitert sich zu dem Begriff einer wohltätigen Stiftung, durch die dauernd Arme und Alte beherbergt und versorgt werden.<sup>5)</sup> So kommen wir zurück auf den Begriff des Pfründners. Das Spital oder auch Bürgerspital war eine Anstalt, in die sich nicht nur vermögende Bürger der Stadt einkaufen konnten, um dort ihren Lebensabend zu verbringen, sondern auch arme Bürger, also sogenannte Pfründner, die seitens der Stadtverwaltung aufgenommen, verpflegt und beherbergt wurden. Somit wäre vorerst einmal festgestellt, daß die Bürgerspitäler keinesfalls Krankenhäuser waren, sondern Anstalten zur Versorgung teils vermögender Bürger, die seitens ihrer Angehörigen nicht mehr betreut werden konnten, teils aber auch für arme Bürger, die nicht mehr in der Lage waren, auch finanziell ihren Unterhalt zu bestreiten. Demnach ist die Begriffsbestimmung in der heutigen Terminologie klar gegeben: Die Bürgerspitäler waren keine Krankenhäuser, sondern Armenhäuser oder Altenwohnheime. Da mit zunehmendem Alter die Anfälligkeit für Krankheiten zunimmt, gab es natürlich auch in den Bürgerspitälern kranke Menschen. Es kann aber nicht oft genug betont werden, daß die Aufnahme eines Bürgers in das Spital nicht aus gesundheitlichen Gründen erfolgte, sondern nur deshalb, weil der Antragsteller entweder total verarmt oder nicht mehr in der Lage war, für sich selbst zu sorgen. Selbstverständlich waren die bemittelten Pfründner, die sich in ein Spital einkauften, um dort einen gesicherten Lebensabend zu verbringen, in der Minderheit. Gerade aber diese waren für das Spital von großer Bedeutung und Wichtigkeit. Verblieb doch nach deren Ableben das eingebrachte Vermögen der Verwaltung und bedeutete daher immer einen namhaften Vermögenszuwachs.

Die Lebensordnung der „Spitaler“ war auf religiös-geistlicher Grundlage aufgebaut. Ein „Spitalvater“, mitunter von den Insassen gewählt, wachte über die Erfüllung der religiösen Pflichten der Pfleglinge und sorgte auch dafür, daß sie einen „ehrbar“ und „gottgefälligen“ Lebenswandel führten. Im Zuge der Gegenreformation, deren Durchführung gerade in Waidhofen auf Grund der Vorkommnisse der Jahre 1586 bis 1588 besonders streng und rigoros war, wurde der kirchliche Einfluß verstärkt, was sich in einer Verschärfung der religiösen Vorschriften und Pflichten äußerte: täglicher Gottesdienstbesuch, oftmalige Beichte, Tischgebete usw.<sup>6)</sup> Der Vollständigkeit halber und auf Grund der Tatsache, daß sich in der Ver-

waltung des Bürgerspitals und des später zu besprechenden Siechenhauses eine Parallelität ergibt, sei auch diese hier kurz besprochen. Die Verwaltung des Bürgerspitals oblag meistens dem Stadtsenat selbst, der zur Führung dieser Agenden einen Spitalmeister ernannte, der meist Mitglied des Rates war. Er hatte seinen Amtseid dem Rat zu leisten und jährlich eine „Spitalsraitung“ (Spitalsabrechnung) zu erstellen. Diese wurde vom Rat überprüft. Die wichtigsten Aufgaben des Spitalmeisters waren die Verwaltung des Spitalbesitzes, die Betreuung der Spitalsinsassen, Überwachung der Einhaltung der Spitalsordnung und die Aufsicht der Spitalshilfskräfte – dies sich meist sowieso aus den Spitalern selbst rekrutierten – im Haus und in der Meierwirtschaft. Er hatte ferner die Spitalinventare zu erstellen, besaß aber auch ein Vorschlagsrecht bei der Aufnahme von Pfründnern.

Das Spitalmeisteramt war nicht nur mit großer Verantwortung, sondern mit noch mehr Arbeit verbunden. Es ist daher verständlich, daß sich jeder Rats herr mit allen Mitteln dagegen wehrte, es übertragen zu bekommen, und, wenn er es schon einmal hatte, versuchte, es wieder loszuwerden, wie die immer wieder in den Ratsprotokollen aufgezeichneten diesbezüglichen Versuche zeigen.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß das Bürgerspital mit der Krankenfürsorge im ausgehenden Mittelalter praktisch nichts zu tun hatte und eher eine Versorgungsanstalt für arme, meist mittellose Bürger war. Seine Existenz kann daher bei der Betrachtung des tatsächlichen Krankenwesens ausgeklammert werden. Daß aber trotzdem in der Geschichtsschreibung der Stadt des letzten Jahrhunderts der Begriff des Bürgerspitals mit dem eines Krankenhauses gleichgesetzt wird, liegt in der Fehlinterpretation bzw. in der Gleichsetzung der Begriffe von Bürgerspital und Leprosenhaus durch Becker und G. Friess. Die neueste Geschichtsschreibung weiß hier zwischen Bürgerspital und Leprosenhaus (Siechenhaus) genau zu unterscheiden. So schreibt auch Nowotny: „*Den Stadtbewohnern, die nicht das Bürgerrecht besaßen, den sogenannten „Inwohnern“, standen in vielen Orten die „Siechenhäuser“ – meist ehemalige Leprosenspitäler – als Kranken- und Altersheime zur Verfügung.*“<sup>7)</sup>

## Die „armen Siechen“

Aus dem bisher Gesagten ist klar ersichtlich, daß für die Versorgung kranker Menschen unserer Stadt, schon vor mehr als 700 Jahren, nur das Siechenhaus in Betracht gezogen werden kann. So wie im vorigen Kapitel der mittelalterliche Begriff des „Hospitals“ erklärt wurde, sei hier der Begriff des „Siechtums“ besprochen. Nach Grimm war „Siech“ die altgermanische Bedeutung von „krank“ überhaupt.<sup>8)</sup> Oft wird auch „Siech“ in spezieller Anwendung auf aussätzige gebraucht (Leprosus).<sup>9)</sup> Gewöhnlich hat sich aber die Bedeutung von „Siech“ nach einer anderen Seite entwickelt. Campe definiert sie so: Der Gesundheit anhaltend ermangelnd, immerwährend kränklich, ohne eine bestimmte namhafte Krankheit zu haben, nach deren Behebung die Gesundheit wieder eintreten kann. „Siech“ bezeichnet demnach erstens den gleichmäßig andauernden Zustand im Gegensatz zur akuten, vorübergehenden

Erkrankung und zweitens zum Unterschied von bestimmten, lokalen Krankheiten ein Allgemeinleiden, einen schlechten Gesundheitszustand überhaupt, der oft nicht sehr heftige Symptome bietet, aber in der Regel unheilbar (jedoch nicht ansteckend) ist.<sup>10)</sup> Oft wird „Siech“ auch substantivisch gebraucht, der Sieche = der sieche Mann oder Mensch.<sup>11)</sup> Braunschweig schreibt: „Im Siechenhaus befanden sich acht bis zehn Männer und ebenso viele Weiber, unheilbar, die Siechen geheiszen.“<sup>12)</sup> „Siech“ bezeichnet also zunächst einen krankhaften Zustand des menschlichen Leibes, doch wird der Begriff häufig über die ursprüngliche Verwendung hinaus gebraucht, so: Siecheln, verb. Kränkeln, Siechen, verb. Siech sein, kränkeln, Siechbett, Krankenbett, im eigentlichen mit einer langwierigen, schleichenden Krankheit behaftet sein.<sup>13)</sup> Somit ist hier bei Grimm der Begriff des Siechenhauses klar definiert. Er bezeichnet eine solche Anstalt als ein Krankenhaus für unheilbar Kranke. Die Insassen eines Siechenhauses werden daher auch meist als Sondersieche bezeichnet. In diesem Zusammenhang sei hier gleich vorweg genommen, daß in allen Stiftungskunden, die im Stadtarchiv aufliegen und später noch besprochen werden, genau zwischen den armen Spitalern (also den Insassen des Bürgerspitals) und den armen Sondersiechen (den Insassen des Siechenhauses) unterschieden wird. Die wichtigste Aussage Grimms ist aber, daß er die Siechenhäuser mit den Leprosenhäusern identifiziert.<sup>14)</sup> Noch ein Begriff ist hier zu erwähnen, nämlich der der Armut. Gleichgültig, ob in Urkunden oder in den Aufzeichnungen der Ratsprotokolle, überall gibt es keine Spitaler und Sieche, sondern nur „arme Spitaler“ und „arme Sieche“. Beide Bezeichnungen kommen ohne die Präposition „arm“ nicht vor. Es ist heute allgemein bekannt und wissenschaftlich dokumentiert, daß die mittelalterlichen Städte bereits eine erhebliche soziale Gliederung aufwiesen. Keinesfalls bildete die handwerkliche Mittelschicht die Mehrheit der Bevölkerung, es gab vielmehr eine breite Unterschichte, einen relativ kleinen Mittelstand und nur wenige Reiche.

Der Begriff der mittelalterlichen Armut kann daher nicht so klar definiert werden wie heute. Der „arme man“ war damals ein Untertan minderen Rechtsstatus. Alle, die machtlos, schutzbedürftig und von geringem Stande waren, galten als arm. Ein Begriff war jedoch dominierend: Armut als Besitzlosigkeit. Dieser Begriff war primär auf die städtischen Lebensformen des Mittelalters und seiner Normen bezogen. In den Schwankungen des bürgerlichen Erwerbs lag meist die Quelle zur Verarmung für jene, welche weder die nötigen Mittel, Tatkraft und Energie besaßen, sich eine bürgerliche Existenz aufzubauen oder durch Unglücksfälle verschiedener Art ihr Hab und Gut verloren. Meist reichte der Gemeinsinn der Familie oder auch das Almosen der Klöster und der reicherer Bürger aus, um die ver- oder unverschuldete Not zu mildern. Dort aber, wo auch die Familie fehlte, gab es als Hauptform der gesellschaftlichen Unterstützungsleistung das Spital, das Almosen und für die armen Kranken das Siechenhaus. Beide Institutionen, Spital und Siechenhaus, konnten nur einer beschränkten Anzahl von Armen Hilfe und Unterstützung geben. Schon deshalb war das Almosen bei weitem die bedeutsamste Form sozialer Hilfeleistung. Da es aber an feststehenden

Verteilungsformen weitgehend fehlte, blieb es den Betroffenen im wesentlichen überlassen, sich ihren persönlichen Bedarf einfach zu erbetteln. Das Betteln war eine durchaus legitime Form der persönlichen Selbsterhaltung, unterlag in der mittelalterlichen Gesellschaft keiner Ächtung, ja es wurde im Laufe der Zeit gefördert und reglementiert.

## **Die ärztliche Betreuung im ausgehenden Mittelalter bis zur Gründung des ersten Krankenhauses**

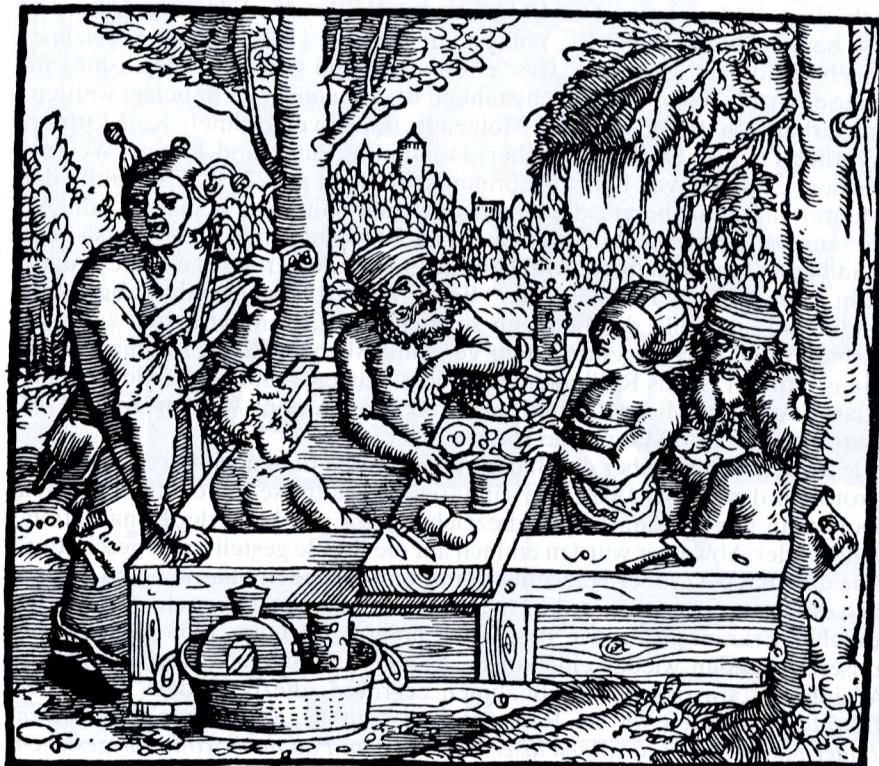
Obwohl im deutschen Raum im Mittelalter schon früh vereinzelt fachmännisch gebildete Leibärzte gehalten wurden, so kamen diese meistens aus dem Ausland. Von akademisch gebildeten Heilkünstlern ist vor dem 12. Jahrhundert kaum die Rede. Erst nach der Entstehung größerer Siedlungen und Städte konnte eine Teilung der zur Heilung von Krankheiten erforderlichen Arbeiten stattfinden.<sup>15)</sup> Bis zum 14. Jahrhundert gab es in Deutschland noch keine Hochschule, auf der die medizinischen Wissenschaften gelehrt wurden, und die Ärzte suchten ihre Fachausbildung in Italien und Frankreich. Weil in den Klosterschulen die Heilkunst unter dem Namen „Physica“ gelehrt wurde, nannte man im Mittelalter die Ärzte „Physici civitatis“. Es liegt im Ausdrucke „Physicus“ nicht immer der Beweis für die amtliche Eigenschaft eines Arztes. Im Mittelalter hieß jeder studierte Arzt Magister in physica oder Medicus. Man nannte die Ärzte für die inneren Krankheiten Leibärzte, Bauchärzte oder auch schlechtweg Ärzte, während man die für äußere Leiden als Wundärzte oder auch Schneidärzte bezeichnete. Auch unter den letzteren waren schon vereinzelt studierte Leute.<sup>16)</sup> Die benötigten Arzneien besorgten sich die Ärzte aus der Apotheke und überbrachten sie den Kranken. Waidhofen hatte bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Apotheke, welche sich im alten Rathaus am Freisingerberg befand und später in das heutige Gebäude am Oberen Stadtplatz übersiedelte.<sup>17)</sup>

Das Wort „Chirurgie“ heißt wörtlich übersetzt: „Handwerk“. Deshalb wurde im frühen Mittelalter die Wundarzneikunst hauptsächlich nur von praktisch und handwerksmäßig ausgebildeten Leuten betrieben. Es waren dies besonders Schmiede, Bader und Barbiere, welche sich mit der Wundbehandlung befaßten. Die Chirurgie erfreute sich deshalb keiner großen Achtung, und ihre Vertreter wurden für unehrenhaft gehalten. Dieses Vorurteil wollte auch nicht schwinden, als Karl V. ihr Handwerk für ehrlich erklärte und im Jahre 1577 Rudolf II. ausdrücklich die „Ehrlichkeit“ der Wundärzte bekräftigte.<sup>18)</sup> Wie wir später sehen werden, sind all die hier genannten Heilkünstler bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts auch in Waidhofen an der Ybbs nachweisbar.

Normalerweise gingen die Wundärzte aus den Ständen der Barbierer und Bader hervor. Sie übten die kleine Chirurgie der Wundheilkunst aus, als da sind: Aderlassen, Schröpfen, Klistieren, den Verband bei Verletzungen, Wunden, Knochenbrüchen, sowie die Heilung von Stich-, Hieb- und Schuß-

wunden, Geschwüren, Hautleiden und dergleichen.<sup>19)</sup> Alle anderen größeren Operationen wurden meistens von chirurgischen Spezialisten, den sogenannten „Schneidärzten“, auch „Bruch- oder Steinschneider“ genannt, ausgeführt. Die letzteren führten oft als Spezialisten ein richtiges Wanderleben, wie man später, im Falle des Bauchschniders und Arztes Johann Peter Creuzthaller, während seiner Anwesenheit in Waidhofen sehen kann.

Die Barbierer und Bader erlernten ihre Kunst von ihren Meistern während einer bestimmten Lehrzeit und wurden dann zu Gesellen ernannt. Die Meisterwürde war von einer entsprechenden Prüfung abhängig, die später vor einem Ärztekollegium abgelegt werden mußte. Eine wesentliche Aufgabe der Wundärzte war es auch, in Sterbefällen und besonders bei Todesursachen, die einer gerichtlichen Feststellung bedurften, Atteste abzugeben, also die sogenannte Leichenbeschau vorzunehmen. Ein im Jahre 1601 in Waidhofen vorgenommenes Ordal (Gottesgericht) ist hiefür ein treffendes Beispiel und wird anschließend auch besprochen.



*Gemeinsames Bad mit Schmauserei und Musik. Titholzschnitt von E. Schlitzoc zu: L. Phries, Traktat der Wildbäder. Straßburg 1519. Nagler, M. III 1753, 4.*

Daß die operative Behandlung eines Patienten in alten Zeiten aus Ermangelung einer Narkose eine Tortur war, ist verständlich. Die Erfindung der Betäubung war für die Chirurgie daher eine höchst wichtige Erfindung, die schon Pfolpeundt in dem Kapitel, „*Wye man eynen schlaffen macht, den man schneiden wolde*,“ beschreibt. Um Betäubung und Gefühllosigkeit zu erzeugen, benutzte er zur Einatmung von narkotischen Mitteln einen Schwamm, der mit dem Saft von Opium, Bilsensamen, Alraunblättern, unreifen Maulbeeren u. a. getränkt war. Verdrängt wurden diese Narkotika aus der Chirurgie erst 1846, als man die Einatmung von Äther- und Chloroformdämpfen als Betäubungsmittel entdeckt hatte.<sup>20)</sup>

Die Situation der Krankenpflege in alten Zeiten in unserer Stadt war die gleiche wie in allen anderen Städten. Da die im Stadtarchiv aufliegenden Ratsprotokolle erst mit dem Jahre 1553 beginnen, können ab dieser Zeit gültige Aussagen gemacht werden. Auch Waidhofen hatte seine Bader, Wundärzte und Chirurgen, deren Amtstätigkeiten immer wieder in den Ratsprotokollen aufscheinen. Vorerst sei festgestellt, daß die Stadt zwei Bader mit den dazugehörigen Bädern hatte: Das Ybbsbad und das Rösslbad. Demnach wurden die beiden Bader auch als „Ybbsbader“ und als „Rösslbader“ bezeichnet (auch „Rädlbad“ genannt). Das Ybbsbad befand sich in der Fuchsleg im Hause Nr. 12. Wann das Bad entstanden ist, kann nicht mehr belegt werden. Im Urbar von 1649<sup>21)</sup> sind dort folgende Bader verzeichnet: Karl Ortner, Gottlieb Ortner, Gotthard Fischer, Dominikus Plank und Johann Weizenbacher. Es dürfte vor 1747 abgebrannt sein, denn am 27. 1. 1747 kaufte der Maurer Jakob Seeberger die Brandstätte und baute das Haus neu auf. Ab diesem Datum ist das Haus nicht mehr als Ybbsbad geführt. Das Rössl- oder Rädlbad befand sich in der Mühlstraße und wurde bereits in einer Urkunde vom Jahre 1578 als Bad genannt.<sup>22)</sup> Es wurde im 19. Jahrhundert abgerissen und stand an Stelle des heutigen sogenannten „Brantnerhauses“. In den Urbaren sind dort folgende Bader genannt: Michael Rössl, Mathias Rössl, Hans Höffner, Hans Ridlbauer, Ruprecht Seisser, Andreas Lechner, Sebastian Englmayr, Michael Funkh und Sebastian Amon. Ab dem Jahre 1741 waren Hafner und Maurer die Hausbesitzer.

Die erste Nachricht über die Bader in Waidhofen finden wir bereits im Ratsprotokoll des Jahres 1553. Die sanitären Verhältnisse in den alten Städten kann man nur als katastrophal bezeichnen. Es gab keinerlei Kanalisation, Unrat oder Abwässer wurden einfach auf die Straße gestellt oder geschüttet. Die dadurch bei großer Hitzeeinwirkung entstehenden Miasmen und zusätzlich die Rattenplage waren die Ursachen für die Entstehung schwerer epidemischer Erkrankungen wie Pest und Cholera. Im Jahre 1553 grasierte in unseren Landen wieder eine solche Epidemie. Demnach werden auch in Waidhofen vorsorgende Maßnahmen ergriffen, die besonders die Bader betrafen. So lesen wir im Ratsprotokoll vom 18. September 1553: „*Den Padern anzuzaignen, das Inen diser Zeit mit dem Pad noch wolle Zuegestehen werden, weil Gotlob die Infection (Pest) noch so groß nit ist. Aber das sy in Alweg (immer) wollen bedacht sein, damit Sy die Inficirten Personen nit wollen Paden lassen, sich darzue mit Laseisen der notdurft noch versehen, Vnd*



Männerbad am Anfang des 16. Jahrhunderts. Aus einem Holzschnitt von  
A. Dürer. Berlin, Kupferstichkabinett. B. 128.

*wan sy einer khrannkhen Person die Adern schlagen, nit mehr 15 Pfennig wie Zuuor Ir gebrauch gewesen, sonndern 8 Pf. nemen, aber von den Reichen mugen sy 15 Pf. nemmen.*“<sup>23)</sup>

Die Stadt benötigt dringend einen Wundarzt. Demnach fordert der Rat der Stadt alle Personen auf, nachzudenken und nachzuforschen, wo sich ein solcher anbiete. Er soll dann nach Waidhofen kommen, damit man mit ihm verhandeln könne.<sup>24)</sup> In der Ratssitzung vom 17. 7. 1555 werden beiden Bader vor den ehrsamen Rat gefordert und ihnen dort vorgeworfen, daß sie „äußerst unfleißig“ mit ihren Patienten umgehen. Es wird ihnen daher gedroht, daß ihnen, sollten sie weiterhin die Kranken derart nachlässig behandeln, ihre Bäder einfach zugesperrt und sie aus der Stadt verwiesen werden.<sup>25)</sup> Im September des gleichen Jahres hatte die Stadt aber noch immer keinen Wundarzt, denn im Ratsprotokoll vom 16. 9. 1555 lesen wir: „Vnnd andern ist auch ainen Wuntarzes Zu gemainer Statt Aufzunemmen gedacht worden.“<sup>26)</sup>

Im Jahre 1557 war es dann soweit. In der Ratssitzung vom 14. Juni 1557 wird der Ybbsbader von der Stadt entlassen. Der Rat hat hiefür gravierende Gründe. Dem Bader wird vorgeworfen, daß er mit viel Lumpenpack zusammenkomme, das Bad selbst baufällig sei und er nichts ausbessere. Überdies sei er zu jung und unerfahren, um diesen Betrieb überhaupt führen zu können. Demnach solle er sich um eine andere Badestube umsehen. Der Magistrat werde sich aber um einen tauglicheren Wundarzt bemühen, damit die Bevölkerung auch in schwierigen Zeiten wohl versorgt sei.<sup>27)</sup>

Zur Zeit der Reformation scheint im Ratsprotokoll Bd. I. der erste praktische Arzt im 16. Jahrhundert namens Petrus Gruenwald auf. Als Beruf zeichnete Dr. Petrus Gruenwald der „Arzenay und der freuen Khünste Doctor.“ Er wurde um das Jahr 1480 geboren, war 1548 sogar Stadtrichter (Bürgermeister) und gehörte dem inneren Rat durch volle dreißig Jahre an. Er starb im ungefährnen Alter von 70 bis 75 Jahren im Jahre 1562 hier in Waidhofen, nachdem er noch wenige Tage vorher einer Ratssitzung beigewohnt hatte. Er war ein frommer, gewissenhafter Mann, ein Arzt mit großem Fleiß und Beschützer der verlassenen Witwen und Waisen. Sein Zeitgenosse, der einflußreiche protestantische Stadtschreiber und spätere Ratsherr Wolfgang Ebenperger, widmete ihm in der Ratssitzung vom 29. Mai 1562 einen Nekrolog: „*Disen tag ist der Allt frumb christlich gotsferchtig Man Herr Doctor Peter Grienwaldt welicher gmainer Stadt vber 30 Jar seinen getreuen gehorsam Vnnd willigen Vleiß im Rattsmil gannz Vnuerdrossen erzaigt Vnd bei 75 Jaren seines Alters gewest, das lezte mal Zue Rath gangen. Vnnd hernach den fünften Juny (dieses Datum ist unverständlich, da ja der Nekrolog bereits am 29. Mai im Ratsprotokoll steht. Anm. d. Verf.) ist diser frumb Christlich gottseelig man mit ainer herrlichen behentnuß Von diser welt Vernunftig abgeschaiden. Gott welle sein Seel in gnediger huet haben vnnd vnns allen gleichfalls ainen seiligen Abschied vnd Volgents in gmain ain fröhliche auferstehung Verleichen. Amen.*“<sup>28)</sup>

In der Ratssitzung vom 14. 10. 1562 wird die Nachfolge von Dr. Gruenwald besprochen und beschlossen. Man will sich an Dr. Heinrich Müller in Linz



Barbier aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Nach einer Wassermalerei im Geschwornenbuch der Nürnberger Barbierer und Wundärzte. Aus den Mitteilungen des Germanischen Museums.

wenden, der sich selbst angetragen habe, die Stelle eines Stadtarztes anzunehmen.<sup>29)</sup> Ob Dr. Müller auch angestellt wurde, ist aus den folgenden Ratsprotokollen nicht ersichtlich. Jedenfalls scheint sein Name nie mehr auf.

Im Jahre 1562 grassiert wieder die „Infection“ (Pest), und die damit verbundenen Sterbefälle veranlaßten den Rat, die Bäder zu sperren. Da nun die „greuliche Plag“ Gott sei Dank wieder vorbei war, gestattete der Rat mit 22. Jänner 1563 die Wiedereröffnung der Bäder.<sup>30)</sup>

Wie schon erwähnt, gab es auch städtische Hebammen. Eine von ihnen, und zwar des Hansen Stegers Weib, wird am 19. Juni 1564 vor den Rat der Stadt geladen. Es dürfte Beschwerden und Schwierigkeiten gegeben haben, denn der Rat ermahnte sie besonders, sich der schwangeren und gebärenden Frauen mit mehr Fleiß anzunehmen. Die verzagten Frauen, die bei der Geburt Schwierigkeiten haben, werden ihr ans Herz gelegt. Bei Neugeborenen, deren Lebenserwartung ersichtlich gering ist, hat sie darauf zu achten, daß sofort eine Notaufe durchgeführt wird. Besonderen Fleiß möge sie jedoch darauf verwenden, andere Frauen zu suchen, die sie in ihren Beruf einweisen kann. Dies gelobt auch die Hebamme. Für ihren guten Willen entschädigt sie der Rat mit vier Talern und stellt ihr, falls sie sich weiters bemühen würde, eine jährliche Pension in Aussicht.<sup>31)</sup>

Wieder einmal ist im Jahre 1597 die Pest ausgebrochen. Da man diese Gottesgeißel nicht unter Kontrolle bringen kann, werden gemäß Beschuß in der Ratssitzung vom 19. September 1597 ab sofort die Bäder gesperrt, um weitere Infektionen zu vermeiden.<sup>32)</sup>

Im Jahre 1598 ist ein Apotheker namentlich bekannt. Es ist dies Feodocus Musculus „Appodegger alhier“. Wie schon erwähnt, befand sich die erste Apotheke im alten Rathaus am Freisingerberg. Nun ersuchte Musculus am 7. 9. 1598 den Rat, man möge ihm ein Zimmer und das Gewölbe im Rathaus, darinnen derzeit der Georg Perger wohnt, zur Verfügung stellen. Der Stadtrat genehmigt dieses Ansuchen.<sup>33)</sup> Bereits ein Jahr später beschwert sich der Apotheker, der wahrscheinlich auch das Wundarztgewerbe ausübte, über jene Weiber und Winkelärzte, die ihm in sein Geschäft pfuschten, und verlangte vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 8. 1. 1599 deren Abschaffung. Gleichzeitig ersuchte er auch um eine jährliche Bestallung. Diese lehnte der Rat ab und will ihm dafür, so er sich wohlverhalten werde, zu Jahresbeginn jedesmal eine „Verehrung“ zukommen lassen.<sup>34)</sup>

Auch im Jahre 1599 grassiert die Pest. Deshalb wird in der Ratssitzung vom 16. August 1599 die Infektionsordnung der Stadt aufgefrischt und neuerlich beschlossen. Aus ihr ersehen wir die bescheidenen Mittel, die den damaligen Verantwortlichen zur Verfügung standen, um eine Verbreitung dieser Seuche zu verhindern. So ist vorerst die Bürgerschaft anzuhalten, daß die Wachen bei den Stadttoren gründlich gehalten werden und niemand ohne entsprechende Ausweise (Foede) in die Stadt eingelassen wird, gleichgültig woher er kommt und wessen Standes er ist. Ferner bekommt der Gerichtsdienner den Befehl, alles Obst, welches am Markte zum Verkauf angeboten wird, zu beschlagnahmen. Alle Verstorbenen sind vor dem Begräbnis einer Totenbeschau zu unterziehen und deren Ergebnis dem Stadtrichter bekannt-

zugeben. Letztlich möge der Pflegschaftsverwalter (Pfleger) die Untertanen dahin anhalten, daß sie nach den Begräbnissen keine Zehrung abhalten.<sup>35)</sup> Als Beweismittel in Kriminalverfahren wurden im Mittelalter auch die sogenannten „Ordalien“ (Gottesurteile) angewendet. Wir kennen vier Arten des



Arzt und Apotheker am Ende des 15. Jahrhunderts.

Kpfcr. von Israhel van Meckenem. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 180.

Ordales, das des Feuers, des Wassers, des Zweikampfes und des Bahrrechtes. In den Ländern Österreichs kam letzteres immer mehr und mehr zur Geltung und hielt sich bis in das 17. Jahrhundert. In der peinlichen Halsgerichtsordnung der Kaiserin Maria Theresia kommt das Ordal nicht mehr vor. Das am 3. 2. 1601 in Waidhofen an der Ybbs abgehaltene Ordal soll als Beweis für die bereits erwähnte Tatsache gelten, daß Wundärzte, Bader, aber auch Hebammen bei Gerichtssachen die Totenbeschau durchzuführen hatten. Vorerst zur Information eine kurze Darstellung des Gerichtsfalles selbst. Im Jahre 1601 gebar eine ledige Magd namens Margarete Krämer ein totes Knäblein. Da aber an dem Kinde sich manche Spuren fanden, die auf eine gewaltsame Tötung schließen ließen, wurde die Mutter in Haft genommen. Da sie trotz der angewandten Folter weiterhin behauptete, das Kind tot geboren zu haben, befahl der Pfleger der freisingischen Herrschaft, Freiherr Tristan von Schenk, der das Landgericht innehatte, dem Kinde ein Bahrrecht zu halten. Als Ort wurde der Friedhof bestimmt (gemeint ist jener, der damals rund um die Pfarrkirche lag). Hier legte man das Kind auf eine Bahre und befahl der Mutter, nachdem sie die zwei ersten Finger der rechten Hand auf die entblößte Brust ihres toten Kindes gelegt hatte, folgenden Eid, den ihr der Stadtschreiber Mathias Till vorsprach, dreimal mit lauter Stimme nachzusprechen: „*Ich Margaretha Schwer zu Gott Im Himmel vnd allen heiligen, daß ich Mutter am Todt dißes alda ligendten meinem Khindts nicht schuldig bin, da es nicht also ist, so well es ein Zeichen von sich geben, so war mir Gott helff vnd all seine heilligen.*“ Da die Kindesleiche sich nicht rührte noch sonst ein Zeichen von sich gab, wurde die Magd für schuldlos erklärt. Dieser Eid ist im Gerichtsprotokoll wörtlich verzeichnet. Im gleichen Protokoll ist aber auch die Totenbeschau der Kindesleiche durch die beiden Bader und die Stadthebamme wörtlich wiedergegeben: Sie lautet wie folgt:

*„Aussag der Beschau des Todten Khindts:*

1. *Erster Beschauer Mert Aschperger Ybbsbaader alhie Zu Waidhouen sagt aufß:*
2. *Dem Khindt sey daß Häutl am hirn beim linkhen Aug aller Plau gleichsam als wan daß Häuttl sich abstraitf het oder Todt wäre.*
3. *An der Stirn wo es den Schaden hat sey es mit Schwarzen Khott besudelt alß daß er es abwaschen muessen het sonnsten den Schaden nit sehen khönnen.*
4. *Vnnd Schließlich Sage Er es sey sonst nichts mangelhaft vnd von leib gar ein Schönes Khindt, wüste verers nichts auß Zesagen. Ist Ime derentwegen Sillentium auferlegt vnnd Er abgeschafft (weggebracht) worden.*
1. *Annderer Beschauer Hannß Rädl Rädlpader alhie sagt den Ersten Puncten auß die der Erst allain, daß er hin Zue sagt die hirnschall sei ganz unverletzt.*
2. *Im andern sagt auch wie der andere daß Nackhl (Genick) sey Ime gar ab also daß das häuptl hin vnd wider sich löst.*
3. *Befragt ob er nicht Ermerkht daß das Khindt seye mit der hanndt gewürkht oder hin vnd wider geriben worden. Sagt vermerkh vnd befindt nichts sei ein Zu seiner Zeit gekhommes von leib vnd glidern Zwaß schönes Khindt auch sonnsten an glidern vnd baindl recht starkh allain mit Khott vnd*

*Aschen vast sehr besudelt. Wisse sonsten nichts mehr ist wie der vorig abgetreten beuolhen worden.*

*Dritt Beschauerin Elisabeth weillandtin Gemainer Statt Hebamb sagt aufß Sy befindet anderst nichts, allain das den Khindt, so die recht natürliche gebuerts Zeit woll an sich hat daß Näckhel gar ab vnd aller Plau an der Stirn beim linkhen Aug seye vnd sonnsten Khindt sy khain Mangl an In befindt, ist also auch wie die andern Zween Abgeschafft worden. Actum vnd in Consilio Wdhen ad. Ybsam die 3. Feb. Ao. 1601.<sup>36)</sup>*

Die Bader hatten auch eine eigene Bäderordnung. Der Vollständigkeit halber sei hierüber kurz berichtet. In der Ratssitzung vom 28. 3. 1616 vergleichen sich der Rädl- und der Ybbsbader wegen der ungleichen Badetage. Künftighin soll es wöchentlich nur einen Badetag geben und das ist der Samstag. Alle 14 Tage ist aber auch der Montag Badetag. Da die Innungen geschlossen ihre eigenen Badetage hatten – so hatte der Rädlbader einen Tag das Schusterbad, an einem anderen das Schneiderbad – dürfe auch der Ybbsbader amtieren. Sollten sie zu guten Zeiten, etwa im Mai oder im Christmonat, zusätzliche Badetage halten bzw. einschalten, sollen die beiden Bader sich dies alternierend ausmachen. Ferner einigen sich beide Bader, daß keiner nach Mittag noch jemand in die Badestube läßt. Jener, der dem zuwiderhandelt, soll eine Strafe zahlen. Natürlich gab es auch damals schon Ausnahmen. Ausgenommen von diesen Auflagen waren die Mitglieder der freisingischen Herrschaft, des Pfarrhofes, sowie der Stadtrichter, Ratsspersonen und der Stadtschreiber.<sup>37)</sup>

Aus dem Protokoll der Ratssitzung vom 7. 10. 1643 erfahren wir, daß der Stadtschreiber ein Gesuch des cand. med. Johann Christoph Hochwidtnr aus Padua verliest, worin dieser den Rat der Stadt bittet, ihm sein Jahresstipendium von 30 fl. auch weiterhin zu gewähren. Wörtlich heißt es hier: „*Herr Johann Christoph Hochwidtnr Med. Candidatus bitt durch schreiben an mich Stattschreibern, von Padua aufß abgegangen, so Ich an heut Einem Ers. Rath producirt vmb verwilligung, der Ihme vorhero auf 5 Jahr vnd Jedes 30 fl. versprochen recompens Zu fortsezung seiner Studien solche seinen Vattern Johann Hochwidtnr burgern alhie, gegen Schein, Zuerlegen.*<sup>38)</sup>

Im Herbst 1650 rast die Pest wieder durch die Lande. Besonders in den Städten Steyr und Scheibbs, aber auch in Wallsee und Ödt wütet diese Seuche. Dem Rat genügt die hier schon kurz erwähnte Infektionsordnung vom Jahre 1599 nicht mehr. Er sieht sich demnach veranlaßt, eine neue „Infectious-Ordnung“ zu erstellen. So sind wir im Besitz eines einzigartigen historischen Dokumentes. In der Prämabel zur neuen Infektionsordnung vom 22. 12. 1650 wird darauf hingewiesen, daß die Anwendung einer derartigen Strafe und Übels wie die Pest nur durch die Anrufung der Allmacht Gottes mit eifrigem, stündlichem und unaufhörlichem Gebet möglich sei. Sie umfaßt insgesamt 12 Punkte, deren Inhalt gekürzt hier wiedergegeben sei:

1. *Erstlich ist Jedermann zum Gebet ermahnt. Ferner ist das Vollsaufen, das Gotteslästern sowie alle anderen Laster, bei Androhung höchster Strafen, untersagt.*
2. *Ferner dürfe kein Bürger oder Marktrechter, auch kein anderer Bewoh-*

ner der Stadt, besonders aber die Krämer, Lebzelter, Hutmacher und Hutschmütter, Rauchfangkehrer, Seiler, Sattler, Gürbler, Nestler, Riemer, Glaser, Beitler, Bäcker, Müllner, Nadler, Gscheidler, Lederer, Klein- oder Sensenschmiede, die mit Geschmeide oder Sensen auf die Märkte reisen, Träger oder Boten, aus der Stadt hinaus. Sollten sie aber von einem Ort, in dem die Pest ausgebrochen ist, zurückkommen, so haben sie den Burgfried (Stadtgebiet) sechs Wochen lang zu meiden.

Übertreter dieser Andordnungen sollen nicht nur durch die Aberkennung des Bürgerrechtes, sondern auch an Leib und Gut gestraft werden.

3. Bei obgenannter Strafe dürfe niemand Leute, die von verdächtigen Orten herkommen, einlassen und beherbergen, gleichgültig ob sie verwandt oder befreundet sind.
4. Jeder Wirt und jeder Bürger, der derzeit einen Fremden beherbergt, hat dies schriftlich dem Stadtrichter zu melden. Sollte er diese Meldung unterlassen, wird er mit 5 fl. (Gulden) 6 d (Pfennige) gestraft.
5. Die Bader haben besonders die Bauern genau zu befragen, woher sie kommen und ob dort nicht etwa die Pest herrsche. Kranke bzw. verdächtige Personen dürfen das Bad überhaupt nicht betreten. Bei Zuwiderhandlungen würden die Badstuben sofort gesperrt und über die Bader alle vorgenannten Strafen verhängt werden.
6. Jeder, der nach Waidhofen kommt, hat sich vor den seitens der Stadt aufgestellten Wächtern, gerne und ohne Widerrede, auch nicht mit trutzigen und bösen Worten, zu rechtfertigen und anzugeben, woher er komme und wohin er reise.
7. Da die Wächter ziemliche Unkosten verursachen, werden die Rottleute aufgefordert, den Bürgern und Einwohnern klar zu machen, daß sie hierfür einen finanziellen Anteil zu tragen haben und auch unverweigerlich bezahlen müssen. Sollten sie sich weigern, würden ihre Häuser mit Soldaten belegt.
8. Niemand, gleichgültig wer er auch sei, dürfe fremde Bettler, arme Leute und herrenloses Gesindel beherbergen. Diejenigen aber, die bisher schon in der Stadt sind, müssen unverzüglich aus der Stadt verschwinden. Besonders der Spitalmeister hat diesen Punkt zu beachten. Die Strafen sind die gleichen wie oben.
9. Die Rottleute und die nahe der Wacht wohnenden Bürger sollen fleißig die Wächter kontrollieren, damit diese fleißig und umsichtig ihren Dienst versehen und sich niemand von verdächtigen Orten her einschleiche und sich die Wächter ihr Geld auch ehrlich verdienen. Nachlässigkeiten der Wächter sollen umgehend dem Herrn Stadtrichter gemeldet werden.
10. Bei obgemeldeten Strafen hat jeder Bürger, so sich in seinem Hause die Pest erzeigt, dies sofort seinem Rottführer und dieser wieder dem Stadtrichter zu melden. Der Stadtrichter wird dann weitere Entscheidungen treffen.
11. Niemand darf von verdächtigen Orten Kleider, Leinen, Bettgewand oder andere Nachlassenschaften ankaufen. Solche Sachen würden den Käufern sofort abgenommen und die angedrohten Strafen verhängt werden.

12. Letztlich soll hiemit der Obst- und Preßmost sowohl zum Ausschenken als auch als Hastrunk gänzlich verboten sein. Jene aber, die noch Most im Vorrat haben, dürfen diesen bis zum Johannestag bei Entrichtung der entsprechenden Gebühren ausschenken. Sollte aber nachher noch jemand Most ausschenken, so werden diesem die Böden der Mostfässer ausgeschlagen und er noch dazu empfindlich gestraft.

Soweit also die Infektionsordnung des Jahres 1650, aus der der Leser selbst ersehen kann, wie eng begrenzt die Möglichkeiten der damaligen Zeit waren, einer solch schweren Epidemie entgegenzutreten bzw. sie zu verhindern.<sup>39)</sup> Welche Mittel standen nun der Ärzteschaft zur Verfügung? Um es gleich vorweg zu nehmen: sie waren genau so begrenzt und meist unwirksam wie jene der Verwaltung.

Die mittelalterliche Heilkunst befand sich mit den Worten Sirachs im Einklang, der da schreibt: „Der Herr lässt die Arznei aus der Erde wachsen, und ein Vernünftiger verachtet sie nicht.“ Dementsprechend lieferte die Pflanzenwelt für den Heilschatz das meiste. Demnach mußten Apotheker, Bader, Wundärzte und Ärzte über die Wirkung der Heilpflanzen genau Bescheid wissen.

Im Archiv der Stadt Waidhofen an der Ybbs befindet sich ein „Arzeney Büchl, Darinnen für allerlay Krankheiten, vndt Zuständt deß Menschlichen leibs mittel, vndt arzneyen Zu finnden“ sind. Es ist handgeschrieben und mit dem Jahre 1642 datiert. Es würde den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen, würde ich alle 37 Kapitel, die die Pest behandeln, hier wiedergeben. Um dem Leser einen kleinen Begriff über die damals herrschenden medizinischen Kenntnisse zu vermitteln, habe ich einige wenige ausgewählt und im Originaltext abgeschrieben. Für schwer verständliche Ausdrücke sind in Klammer die heute gängigen Bezeichnungen beigefügt.

„Volgen etliche Bewehrte Stuckh für die Pestilenz: darfür Gott vns gnädiglich behüetten wolle.

*Erstlich Wan einem Menschen die Krankheit an khombt, so soll man Ihme nur baldt lassen auf die seithen, da Er die Zaichen (Geschwür) hat, oder sich Clagt, darnach nimb ein handvoll habermehl, strüdts (streue es) In Essig, bis das es dickh wirdt, vndt lindt. Nimb dan ein loth (17,5 g) Tyrianus, vndt ein loth Zerribenen Saffran, Rührs woll durcheinand ab zu einem Pflaster, vndt streichs auf ein wüllen Tuch, bindts dem Kranken über die Pest, so warmb als Ers Erleiden mag, laß Ihm 6 Stundten darauf liegen, Thue Ihms eher nit auflösen. Ist es dan daß das gebresten weicht vnder dem Pflaster aus oder ab, so ist Er des lebens gesichert, so bindte Ihme wider eins auf.“*

„Ein anders für die Pest. Streüdt Erdber Krauth in einer guten Milch, leg Ihms aufs haissest, so Ers nur geduldten mag, über: Ist dan derselbe mensch leben noch lenger in der welt, so Khombt Er dauon. Ist aber Zum Thodt, so Kan Kein arzey nit helfen.“

„So Einen die Pest an Khomen will. Der nehme von stundt an ehe dan 12 stundten vergehen. Erstlich ein guten tyrianus, so groß als ein Haslnus ein, das muß aber gerecht vndt gut sein. Nachmals auch soul haffer, Item Weissen schwefel auch souill, wie auch soul weissen Weyrauch, Stoss in einem Mörser,



Untersuchung eines Aussätzigen. Holzschnitt in der Weise Wechtlins aus:  
H. von Gersdorf, Feldbuch der Wundarzney. Straßburg, Joh. Schott, 1528.

vndt mach irdes (alles) Zu pulfer, vndt wanstu (wenn du) den Haffer Zerstößt so stoß Zuuor ein 3 süsse Mandl Im mörser Nimb darnach 3 löffel voll Rauttenwasser, Wegerich Wasser, oder Rosenwasser, welches du haben Kanst, auch souil: vndt thue den Tyrianus in das Wasser, vndet Zerreib ihn gar woll darinnen: hernach Nimb den haffer, Weyrauch, vndt Schwefel, Thu es auch ins wasser, Zu den Tyrianus, Rührs woll durcheinander: gib dem Khrankhen Zu trinkhen alls gar aus: darauf soll der Krankhe 5 oder 6 stundt schwizen: oder so lang er mag. Wan der Krankh also geschwitzt hat, so soll er das bethgewandt alles wegthun, anders hemmet (Hemd), vndt Kleider anlegen, so ist er gar genesen. Ist oft gewißlich probirt worden.“

„Wan ein Zaichen (Pestbeule) offen ist, vndt rindt, was man überlegen soll, das Es Wärckt (aufgeht), vndt von grundt nacht ausrinnen: Nimb feygen, Hönig, altschmer, (altes Schmalz), vndt waizenmehll, wans Zu dünn wolt sein, darunter genohmmen, vndt woll in einem Mörser abgestossen, vndt übergelegt.“

„Wie man sich in sterbens leufften der Pestilenz Verhalten Solle: Erstlich ist woll Zumerken, wan ein mensch Zaichen gewindt, das Er ihm ehe es über 11 oder 12 stundten Kombt, Zu aderlassen: dan wans über 12 stundten Kombt, so ist das sichtumb Volkomen vndt hilfft Kein arzney mehr: soll auch nit schlaffen: sonst mußt der mensch desselben sichtums sterben.“

Besonders für das Aderlassen werden in diesem Buche genaue Richtlinien gegeben, wobei zu achten ist, an welcher Stelle des Körpers die Beulen auftreten. So zum Beispiel:

„Vom Zaichen vnter den Ohren: Erhebt sich das Zaichen vnter den Ohren: oder vnter den Keuen (Kiefer), so soll man Zuhantd lassen (zur Ader lassen) auf den arm, an der seithen, das das Zaichen ist, auf der ader, so da heißt Cephalida, Ist aus der Medicin: oder auf der ader, die da gehet Zwischen den Daum, vndt des Zeigers (Zeigefinger), auf der seithen, wo das Zaichen ist. Doch soll Er Keins wegs darauf Schlaffen, bis er der lässe eine thut, Innerhalb 11 oder 12 stundten soll Er gar nit schlaffen. Kombt es aber über die 12 stundt, so hilft das lassen nit mehr.“

„Wie man sich vor der Pestilenz hüttē soll. Nimb salueblätter (Salbeiblätter), vndt Zerstossen Ingber (Ingwer), eins souil als das andern, strüdt in gutem wein, vndt trinkh nüchtern dauon ehe du ausgehst, das vertreibt die böse lufft es sindt auch alle frucht des Paumb (Baumes) Zu solcher Zeit nit gesundt: Item hüttē dich vor allem überflüssigen Essen, vndt Trinkhen. Item du sollst Essig Zu aller deiner Speiß gebrauchen, allweill das Sterben wert. Item: Einmall, oder Zwey in der wochen wan du schlafen gehest, so nimblorbeerblätter, Cranawetber, vndt Wermuth brenns in einer Pfannen mit woll verschlossen Thürn, vndt Fenstern in deiner Cammer woll durcheinander vermischt vndt Zeuch (ziehe) den Raukhen (Rauch) In dich durch den Mundth, vndt Nasen, auch soll dein erstes Essen sein saures, wastu nur saures magst Essen. Gehe nit in die gemaine baader, sey frelich (fröhlich) aufs meist du Kanst. Gedenkh nit viel ans Sterben. Trag allweil etwas Starkhrichends in der handt, oder bey dir.“

Soweit also eine kleine Zusammenstellung von Rezepten, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts bei der Bekämpfung der Pest verwendet wurden.



Die Kleidung wider den Tod zu Rom. Anno 1656.  
Also gehen die Doctores Medicis daher zu Rom, wann sie die ande Pest ertrankt. So  
sonder beschlichen sie zu curiren und fragen sich wider Gott zu sichern, ein langes Kleid von ge-  
wöhnlichem Stoff ih Angesicht ist verlarvt, fünden Willigen habens sie grosse Crystalline Brillen, welche  
Maschenmen langen Schnabel voll passendhaer Secreten, in der Hände, welche mit hand schuhert  
nur versehen ist, eine lange Luthe und darmit deuten sie was man thun, und gebraüche soll

Der längere Aufenthalt eines Arztes und die Ausübung seiner ärztlichen Tätigkeit waren nicht nur zeitlich begrenzt, sondern hingen auch von der Zustimmung des Rates ab. So berichtet der Stadtrichter in der Ratssitzung vom 14. 7. 1651, daß Dr. med. Hans Hochwidtner sich eine zeitlang in Waidhofen aufhalten wolle und deshalb den Rat ersuche, in seinem Vaterhause ein Zimmer beziehen zu dürfen. Der Rat hat einstweilen dagegen keine Bedenken. Sollte aber Hochwidtner die Absicht haben, ständig in der Stadt zu verbleiben, habe er sich beim Rat anzumelden.<sup>39a)</sup>

Im Jahre 1651 scheint im Ratsprotokoll der Occulist, Stein- und Bruchschneider Andreas Kusne auf. Kusne, der sich auch Leib- und Wundarzt nennt, begeht vom Rat eine Bestätigung seiner ärztlichen Kunst und begründet dieses Ansuchen wie folgt: Er habe den Georg Auer und den Stefan Moser, beide Hammerschmiede und seit vier Jahren stockblind, durch eine Kur so behandelt, daß sie beide nunmehr, gottlob, alles, was ihnen vorgezeigt wird, sehen und erkennen können. Gleichzeitig führt er für diese Heilung namentlich drei Zeugen und die Hammerherren an, die seinen ärztlichen Erfolg selbst erlebt und gesehen haben. Hierauf bewilligt der Rat die Bestätigung.<sup>39b)</sup>

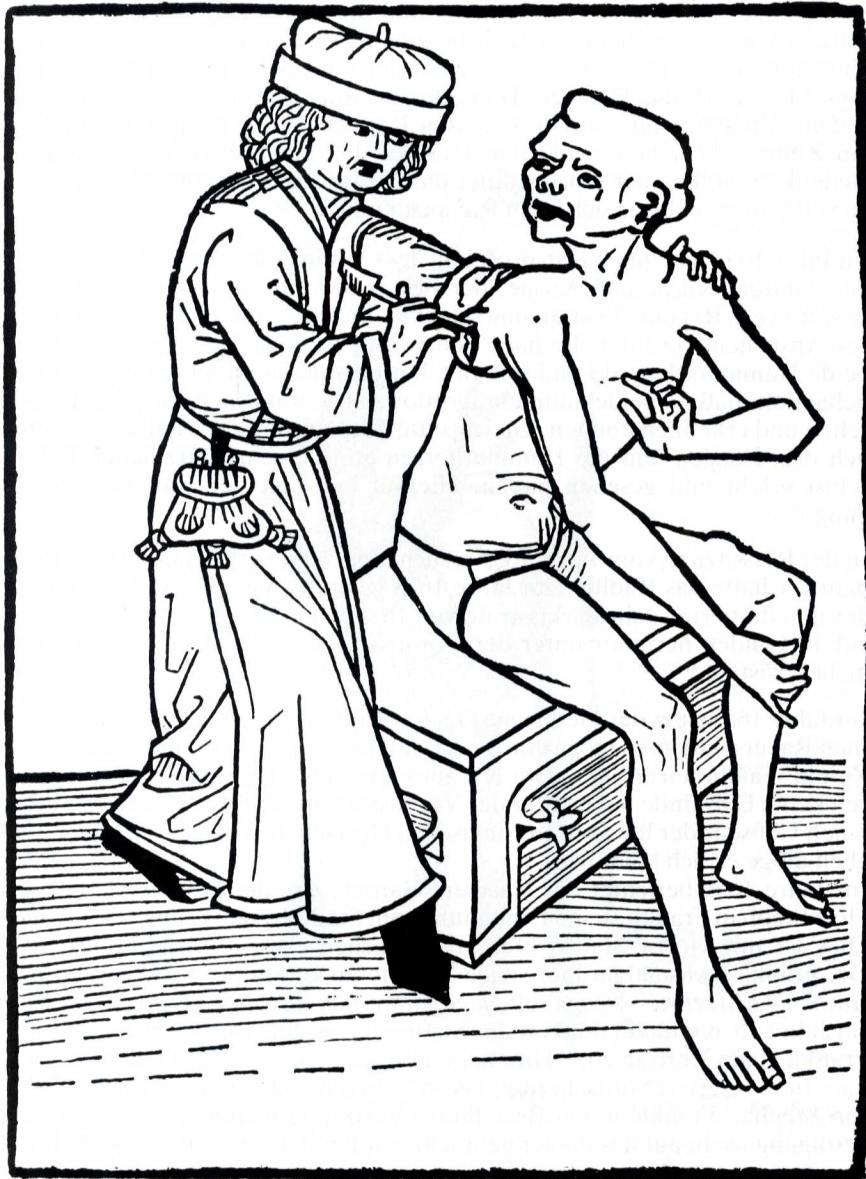
In der Ratssitzung vom 14. 2. 1653 ersucht der bürgerliche Bader Hans Ridlpaur (er hatte das Rädlbad im Jahre 1638 gekauft), um eine Verminderung der ihm diktierten Jahrmarktsstrafe von 16 Gulden. Der Rat setzt die Strafe auf 10 Gulden herunter unter der Voraussetzung, daß er den Rat weiters nicht belästige.<sup>39c)</sup>

Im Jahre 1653 ist es der Medicinae Doctor Wolfgang Höffer, der einen ehrsa men Rat ersucht, man möge ihm die Erlaubnis zu einem Aufenthalt für einige Zeit in Waidhofen erteilen. Der Rat antwortet ihm, daß er gegen sein Begehrn keine Einwände habe unter der Voraussetzung, daß Dr. Höffer dem Rat einen Consens der hiesigen freisingischen Herrschaft vorlege. Um einen solchen möge er sich bemühen.<sup>39d)</sup>

Im Jahre 1656 berichtet der Ratsherr Ganser, daß der Doctor Medicinae, Herr Stephan Frankh, seine Ernennung zum Stadtphysikus annehmen wolle. Dies ist mit Herrn Stadtrichter abgesprochen. Der Vertrag lautet, daß Dr. Frankh sechsmal im Jahre nach Waidhofen kommt, „... *vnd den armen sowol alß den reichen dienen soll, dagegen werden Ime 50 fl. versprochen.*“<sup>39e)</sup>

Im Jahre 1656 schließt der Rat der Stadt mit dem Doctori Medinae Stephan Frankh einen Vertrag ab.<sup>40)</sup> Hier heißt es im Ratsprotokoll: „Doctor Medicinae: Item referiert Stattschreiber (Wolf Albrecht), daß mit dem Herrn Doctori Stephan Franken, ein Bestallung (Vertrag) abgeredt, vnd der Vndterverdigung nach, auf das Papier gebracht worden. Ist Zur Fertigung Zu bringen.“

Auch der Berufsneid spielte vor 350 Jahren schon eine große Rolle. Da gab es um 1663 einen argen Streit um die „Padterstöll“ in Zell an der Ybbs, der von den beiden Waidhofner Badern angezettelt wurde. Otto Hierhammer beschreibt diesen Streit in seinem Band II. „Vergangenes Waidhofen“ aus-



Pestarzt beim Beulenaufschneiden. Holzschnitt aus: Hans Folz, Spruch von der Pestilenz. Nürnberg 1482.

führlich. Hier eine knappe Zusammenfassung. Im einzelnen geht es um die Konzessionerteilung und deren administrative Behandlung durch die involvierten Gremien und Ämter.

Am 11. Jänner 1663 richteten die Bader und Wundärzte der „Viertel Laadt“ Waidhofen, vertreten durch die Bader Carolus Ortner, Ybbsbader, Ruprecht Seisser, Rädlbader, den Bader und Wundarzt von Seitenstetten Andreas Rösslinger und den Bader von Göstling Christoph Wibmer, ein dringendes Schreiben an den „*hoch- und wollgeborenen Herrn Johann Freiherrn von und zu Gepäckh und Arnbach, hochfürstlich freisingischer Rath und Cämmerer, Lehenspropst in Österreich und Haubtmann der Herrschaft Waydthoven an der Ybbß*“ mit dem Inhalt, daß ein Badknecht namens Rudolf Oltmayr (auch Ortmayr oder Ortner) willens sei, auf der Zell bei Waidhofen ein neues Bad zu errichten. Er gibt vor, er hätte auf einer alten, ehemaligen Werkstatt sein Gewerbe eröffnet, obwohl im uralten „Handwerch Werchstattenpuech“ von einem solchen alten Bad gar keine Rede sei. Hiedurch würde nicht nur den beiden Badern in Waidhofen, sondern auch denen von Hollenstein und Göstling „daz Brodt von dem Maull genommen.“ Die Bittsteller ersuchen daher den freisingischen Pfleger im Schloße zu Waidhofen, er möge den Magistrat der Stadt veranlassen, daß diese Werkstatt (Bad) geräumt werde, sonst müßten sie mit Weib und Kind verhungern. Um für diesen Schritt die behördlichen Unterlagen beizubringen, wurden verschiedene Amtsstellen veranlaßt, durch eidliche Einvernahmen ein Gutachten über die rechtmäßige oder unrechtmäßige Eröffnung einer Badestube auf der Zell beizubringen. Gleichzeitig wurde der Bischof von Freising ebenfalls um eine Entscheidung gebeten. Ergänzend sei hier noch angefügt, daß für das Dorf Zell weder der Bischof von Freising, der freisingische Pfleger, aber auch nicht der Rat der Stadt Waidhofen eine Entscheidung fällen konnten, da Zell zur Herrschaft Gleiß gehörte. Nun lassen vorerst die Zeller bzw. die Herrschaft Gleiß ihre Zeugen aufmarschieren. Es sind dies der Richter auf der Zell, Jakob Meixner, der Schuhmacher Zacharias Zieglerhauser und Mathias Wändl. Alle drei sagen gleichlautend aus, daß etwa um 1612 im sogenannten Stadlerischen Haus ein Bader namens Hannsen sein Gewerbe ausübte. Dieser Meister Hannsen dürfte mit dem seitens des Rates am 14. Juni 1557 entlassenen Ybbsbader ident sein (siehe dort).

Diese Aussage der drei Obgenannten war natürlich ganz im Sinne des Pflegers von Gleiß und des Baders Oltmayr, da nach dem Handschreiben von Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1649 nur dann ein neues Bad errichtet werden durfte, wenn es an Stelle eines bereits bestehenden alten, freien Bades kam. Dieses alte Bad mußte im Werkstättenbuch des Baderhandwerks eingetragen sein. Es ist verständlich, daß auf dieses Gutachten der Burghauptmann Waidhofens, Freiherr von Gepäckh, sofort replizierte, die bereits vier genannten Bader vorlud, die ihrerseits wieder den Adam Gschierreuther als Zeugen mitbrachten. Dieser sagte dann ganz im Sinne der Waidhofner aus, daß nämlich seines Wissens auf der Zell niemals ein Bad bestanden habe. Zusätzlich wurde auch noch der damalige Stadtpfarrer Dr. Pocksteiner von den Waidhofner Badern um Hilfe gebeten, der seinerseits den hundertjähri-

gen Wolf Gschnaidter als Zeugen aufmarschieren ließ. Auch dieser sagte aus, daß er vor hundert Jahren in Zell geboren wurde und von einem dort bestehenden Bad nichts wüßte. So stand nun Aussage gegen Aussage. Das letzte Wort in diesem Streit hatte dann der Bischof von Freising selbst. In einem Schreiben vom 30. Juni 1663 nimmt er eindeutig und unabänderlich als Herr und Gebieter der Stadt und Herrschaft Waidhofen an der Ybbs Stellung:

*„Von Gottes genaden Albrecht Sigmundt Bischof zu Freusing in Ober vnd Niderbayern, auf der oberen Pfalz Herzog, Pfalzgrave bey Rhein, Landtgrave zu Leuchtenberg, etc. etc.*

*Vnßern Gruß zuuor, Ersamb vnd weiße, Liebe getreue. Obzwar vnßer Cämerer vnd Haubtman zu Waydthoven berichtet, vnnd seyn guettachten dahin abgegeben, daß wir den Oltmayr Rudolph biß zu außtragung der Streittighkait in Vnßerer Statt vnd Herrschaft Waydthoven zu arbeithen gnädigist verwilligen sollen, vngeacht aber dessen befehlen Wür Euch hierauf gnädigist“:*

1. *Kann sich der mit der St. Pöltner Viertellaadt angefangene Streit zwischen den Zellerischen Störrer Rudolph Oltmayr noch lange hinziehen, solange könnt ihr nicht zuwarten.*
2. *Arbeiten als selbständiger Bader könnt ihr ihn in Waidhofen auch nicht lassen und würde wir auch bei Strafe nicht dulden.*
3. *Da die Stadt aber nur notdürftig mit tauglichen und guten Badknechten versehen ist, solle er beim Baderhandwerk eingestellt werden.*

Das Urteil Bischof Albrechts war also deshalb schon salomonisch, weil er nur über die Stadt Waidhofen und seine Herrschaft gebieten konnte, jedoch nicht über das Dorf Zell, da dieser Ort zur Herrschaft Gleiß und nicht zu Freising gehörte, somit dem Bischof von Passau unterstellt war.<sup>41)</sup>

In der Ratssitzung vom 18. 3. 1659 liegt dem Rat die Bitte der Maria Holzapflin vor, ihr die Hebammenstelle zu erteilen, die vor ihr die Hörmannin innegehabt habe. Der Rat genehmigt das Ansuchen. Vorher aber hat der Herr Stadtrichter die Antragstellerin vorzuladen und sie über ihre Pflichten zu belehren. Ferner hat sie bei Herrn Stadtpfarrer vorzusprechen, der sie über eventuelle Nottaufen instruieren wird.<sup>42)</sup>

Im Jahre 1661 berichtet der Stadtrichter, daß sich Herr Doctor Medicinae Wolf Prandtstetter in Waidhofen niederlassen will. Der ehrsame Magistrat will Herrn Doktor Prandtstetter jährlich eine Besoldung von 50 fl. und für das Brennholz 10 fl. geben. Ferner wird ihm eine freie Wohnung zur Verfügung gestellt.<sup>43)</sup> Am 16. 9. 1661 bedankt sich Doktor Prandtstetter beim Magistrat für die bewilligte Besoldung und für das freie Zimmer. Er wird ehestens nach Waidhofen kommen. Der Stadtkämmerer wird angewiesen, das Zimmer für den Doktor zu besorgen und auch darauf zu achten, daß das versprochene Brennholz zur Stelle ist.<sup>44)</sup>

Der Occulist, Stein- und Bruchschneider, Bürger zu Ottenschlag, will sich in Waidhofen ankaufen und hier ordinieren. Hier heißt es wörtlich im Jahre 1664: „*Gregori Diezl, occulist, Stain- vnd Bruchschneider vnd Bürger Zu Ottenschlag: Pr. ggl.: bewilligung aufhaltung vndter der Statt Jurisdiction gegen erpitten der anschaffung. Weillen ein Ers. Mag. nicht befindt, daß der*

*Herr Suppl. (Supplikant, Ansucher) alhie sein nutzen schaffen khan, alß wirdt Er seine gelegenheit weitters Zu suechen wissen.* „<sup>45)</sup>

In der Ratssitzung vom 27. 3. 1664 berichtet der Stadtrichter, daß das Rädlbad immer mehr in Schulden gerät und sehr schlecht floriert. Besonders auf dem Haus liegen schwere Hypotheken. Der Rat beschließt, daß an dem Haus ein Zettel angeschlagen wird, auf dem zu ersehen ist, daß das Haus verkäuflich sei. Sollte sich ein Käufer melden, so ist mit diesem sofort zu verhandeln.<sup>46)</sup> Das Rädlbad hatte zu dieser Zeit der Bader und Wundarzt Ruprecht Seysser inne.<sup>47)</sup>

Kurze Zeit nachher beschwert sich der Stadtrichter, daß die am Rädlbad angeschlagenen „Faillzötl“ (Feilzettel) immer wieder abgerissen werden und der Rädlbader auch ungebührliche Reden gegen den Rat führt. Es wird der Beschuß gefaßt, daß sich der Stadtrat solche Beschimpfungen nicht gefallen läßt. Der Rädlbader ist daher vor das Stadtgericht zu fordern und ihm dort sein Ungehorsam vorzuhalten. Als Strafe habe er aber sofort 5 fl. 72 d (das sogenannte „Wandl“) zu entrichten. Sollte er aber nicht bezahlen, dann würde er im Dienerhaus (Paul-Rebhuhn-Gasse 3) eingesperrt.<sup>48)</sup> Obwohl der Rädlbader nun schon oftmals ermahnt wurde, das Bad von Tag zu Tag immer mehr verödet und verfällt, hat der Bader auch im November des gleichen Jahres seine Strafe noch immer nicht bezahlt. Er wird daher nochmals ein dringlich ermahnt. Sollte dies auch nichts nützen, so wird das Bad zugesperrt.<sup>49)</sup> Da alle Mahnungen umsonst waren, wird der Wundarzt und bürgerl. Bader Ruprecht Seysser mit 8. 5. 1665 seitens des Rates aufgefordert, das Bad (Rädlbad) sofort zu verkaufen und sich mit seinen Gläubigern zu einigen.<sup>50)</sup> Im September des gleichen Jahres dürfte Seysser das Bad bereits verkauft haben, denn der neue Besitzer, der Bader und Wundarzt Stefan Lechner, ersucht den Rat um Überlassung von Bauholz für die Instandsetzung des Bades. Dieses wird ihm auch gegen Bezahlung vom Rat zugesagt.<sup>51)</sup> Mit Beginn des Jahres 1666 sieht sich der neue Rädlbader Stefan Lechner bereits veranlaßt, sich gegen den gewesten Bader und Wundarzt Ruprecht Seysser zu beschweren. Er ersuchte den Rat, man möge dem derzeitigen Inwohner des Rädlbades, Ruprecht Seysser, die unbefugte Ausübung seines Berufes, besonders aber das Aderlassen, das Kröpfeln und die Ausgabe von Arzneien, einstellen. Der Rat beschließt, daß Seysser vorgeladen wird, um ihm klar zu machen, daß er sich sofort des Aderlassens, des Schröpfens und anderer Tätigkeiten bei Strafe zu enthalten habe.<sup>52)</sup> Diese Anordnungen des Rates dürften nichts genützt haben, denn bereits im Februar des gleichen Jahres sieht sich der Wundarzt Lechner genötigt, neuerlich gegen den Seysser beim Rat zu klagen. Nun greift dieser zu härteren Maßnahmen und läßt Seysser wissen, sollte er nicht sofort die Andordnungen des Rates befolgen, er aus der Stadt ausgewiesen werde.<sup>53)</sup> Aber auch der neue Besitzer, der Wundarzt und Bader Stefan Lechner, dürfte nicht sehr erfolgreich gewesen sein, denn bereits im Mai 1666 verkauft er das Bad an den Badknecht Sebastian Engelmayer.<sup>54)</sup>

Obwohl in der Stadt ein Stadtphysikus und zwei Wundärzte ihr Gewerbe ausüben, gibt es noch genug „Pfuscher“, die nicht nur den drei Ärzten, sondern

auch dem Apotheker das Leben schwer machen. So beschwert sich im Jahre 1668 der Apotheker Othmar Hayder beim Stadtgericht über die Tatsache, daß Frauen, Bader und Krämer unbefugt mit Arzneien handeln und auch kurieren. Der Rat verbietet hierauf solches auf das entschiedenste, läßt aber auch den Apotheker wissen, daß er nur nach Absprache mit dem Herrn „medicus“ Medizinen präparieren und ausgeben darf.<sup>55)</sup> Aber auch der Apotheker Hayder dürfte kein reines Gewissen gehabt und „Kurpfuscherei“ betrieben haben. Ein Jahr nach seiner Beschwerde ergeht an den Rat mit Datum vom 19. 11. 1669 ein hochfürstliches Dekret, nach dem „*der Othmar Hayder Apodegger, vnd der außwendtigen Haßierer Vnbefuegtes Herumb-schwaiffen, wie auch der weiber Vnbefuegtes Curieren abzustellen sei.*“<sup>56)</sup>

Die finanzielle Lage des Stadtphysikus Dr. Prandstetter dürfte nicht die beste gewesen sein. Im Jahre 1670 ersucht er den Rat, ihm über sein Deputat hinaus noch 8 oder 10 Klafter weiches Brennholz zu bewilligen. Der Rat bemerkt zu diesem Ansuchen, daß er es herzlich gerne bewilligen wolle, jedoch jedes Jahr eine Menge Holz aufgehe und daher die Stadt selbst daran Not leide. Dann heißt es wörtlich weiter. „. . . das derselb (Dr. Prandstetter) verspielen möge, daß man Ihme auf alle weeg vnd waiß Zu willfahrn gedenkht, also will ein Ers. Mag. demselben über sein voriges Deputat Quaterberlich (vierteljährlich) noch ain Claffter waiches holz verwilligt haben.“<sup>57)</sup>

Im März 1671 ersucht Stadtphysikus Wolfgang Prandstetter den Rat um Verbesserung seiner Besoldung an Geld und Wein. Der Rat antwortet: Obwohl die Stadt derzeit überhaupt kein Geld hat, ja mit dem Restbestand nicht einmal die Schuldzinsen bezahlen kann, so will sie doch zu den vorjährigen 100 fl. noch 20 fl. bewilligen. Da die Stadt keine Weingärten und keinen Wein hat, kann die diesbezügliche Bitte nicht erfüllt werden.<sup>58)</sup> Im Jahre 1674 sind die beiden Stadthebammen Susanna Restmair und Magdalena Albrecht genannt. Ihre jährliche Besoldung wird für die Restmair mit 8 fl. und die Albrecht mit 4 fl. festgelegt.<sup>59)</sup>

In der Ratssitzung vom 18. 7. 1674 gibt der Stadtrichter bekannt, daß der in Waidhofen an der Ybbs sich aufhaltende Arzt, Herr Johann Peter Creuzthaller, den Rat ersucht habe, ihm eine „Verehrung“ für seine bisher geleistete Arbeit zukommen zu lassen. In einem diesbezüglichen Dekret des Rates heißt es: „*Es habe Ein Ers. Mag. auf anhalten des alhier anwesendten Arzten Vnd Bruchschneiders Herrn Johann Peter Creuzthaller, vmb der Zu etlichen-mahlen öffentlich von ihm exhibierten Decreation 4 Reichsthaller oder 6 fl. Zuuerehen bewilligt.*“<sup>60)</sup>

Wie schon so oft, sieht sich der Rat im Jahre 1674 wieder einmal genötigt, die Bader und Wundärzte zur Ordnung zu rufen. Bei einer Zusammenkunft des Baderhandwerks war es zu argen Streitigkeiten gekommen. Der Rat ordnete daher an, daß in Zukunft zu allen Sitzungen und Zusammenkünften der Bader ein Beobachter bzw. eine Aufsichtsperson, die seitens des Rates nominiert wird, beigezogen werden muß. Das diesbezügliche Dekret des Rates ist noch vorhanden. Es lautet: „*An daß Pader Hannitwerch alhie, das sie kunfftig bei ihrem Zusamenkhunfften, sich vmb einen beisizer anmelden. Von N. Richter vnd Rath der Statt Waydhouen an der Ybbß. Wegen N. Einem Ersam-*

*ben Handtwerch der Pader alda hiemit anzufiegen. Wogedacht Ein Ers. Mag. müessee mit sonderbahrer befrembdnuß vernemben, was gestalten nit allain hieuor zum öffteren, sondern auch erst bei der iüngst vorübergegangenen Handtwerchs Zusambenkunfft sich solche strittigkeiten eraignet worauß ein: oder andere weithleufigkeit Zubesorgen seye: Wan dann Zu abhelff: oder auch verhiettung derlay vngelegenheiten all anderer Handtwerchs Zunftten von dem löbl. Statt Rath alhier beysizer verordnet werden, vnd solches auch Ein. Löbl. Mag. bei ihnen nothwendig Zu sein befunden. Also wirdet demselben hiemit bey straff anbeuolchen, das sie bei ihren künffigen Hanndtwerchs Zusambenkunfft sich vmb einen beisizer gebührendt anmelden: vnd deme schuldiger massen nachgleben sollen. Ex Consilio, den 27bris (September) 1675.<sup>61)</sup>*

In der Ratssitzung vom 9. 3. 1682 beratschlagt man, ob man nicht doch einen zweiten Arzt aufnehmen solle, da ansonsten „hailloser weiß“ immer mehr Leute „crepiern, sterben vnd verderben“ müssen. Es wird beschlossen, über die Aufnahme eines „wohlerfahrnen Practici oder Physici“ noch zu verhandeln.<sup>62)</sup>

### **Bestallungsbrief für einen Stadt-Physikus vom 7. 8. 1682**

*„An Heut zu Endtgesetzten Dato ist zwischen Einem Löbl. Wolweisen Magistrat d. Statt Waidhouen an der Ybbs Eines: den Edlen Vnd Hochgelehrten Herrn Franz Mariam Pfeiffer Medicinae Doctorem, Anderten Thailß: nachfolgende bestallung abgerödt, aufgericht Vnd beschlossen worden: Alß nemblichen Vnd zwar Vors.“*

1. *Wird Herr Pfeiffer anderen Ansuchenden seitens des Magistrats vorgezogen und als Stadt-Physikus angestellt. Er hat sowohl reiche als auch arme Patienten über ihr Ersuchen bei Tag und Nacht, nach Befund ihrer Schwachheit und ihrer Krankheiten unverweigerlich zu besuchen und ihnen nach Möglichkeit zu helfen. Er hat denselben ohne Ansehen des Standes und der Person öffentlich und privat den ihnen zustehenden Respekt zu erweisen.*
2. *Zu seiner Besoldung werden 100 Gulden (jährlich) seitens der Stadt ausgeworfen, wovon der Stadtkämmerer ihm vierteljährlich 25 Gulden auszahlen wird. Ferner wird ihm seitens der Stadt unentgeltliches Brennholz bewilligt, welches ihm der Stadtkämmerer gratis zuführen lassen wird. Auch eine freie Wohnung im Chirurgenhaus wird ihm zur Verfügung gestellt. (Dieses Chirurgenhaus lag in der Oberen Stadt Nr. 122 alt, 13 neu, heute Firma Ernst Durst. Auf dem Haus befand sich eine radizierte chirurgische Gerechtsame. Übrigens unterschreibt diesen Vertrag der Vorgänger Pfeiffers, der Wundarzt Andreas Altenhofer, der auch im Urbar der Stadt, Bd. 1/94 v. 1649, als Hausbesitzer angegeben ist. Anm. d. Verf.)*
3. *Hat er seine Patienten nach Ansehen der Person und ihrer Krankheiten entsprechend zu behandeln und zwar mit Fleiß und Eifer, damit seine Bezahlung auch gerechtfertig sei. Hiefür und in diesem Sinne hat er seinen Amtseid beim Magistrat abgelegt.*
4. *Was die hiesige Apotheke anbetrifft, will man ihm diese dergestalt übergeben und unterstellen, daß er vorerst gemeinsam mit zwei seitens des Magi-*

- strats bestallten Kommissaren dafür zu sorgen hat, daß diese in Ordnung geführt wird. Die Apotheke soll jährlich ein bis zweimal inspiziert werden, damit sie, im Falle des Auftretens von ansteckenden oder anderer Krankheiten, auch voll gerüstet ist.*
5. *Der Magistrat verweist darauf, daß, sollte der Doktor trotz seines schriftlichen und mündlichen Versprechens, seinen Verpflichtungen nicht nachkommen können, weil allgemeine Voraussetzungen hiezu fehlen, er, der Magistrat, ihm jederzeit hilfreich zur Seite stehen werde.*
  6. *Haben ihm weder die zwei bürgerlichen Bader der Stadt, die Stadthebammen, andere in die Stadt kommende Ärzte noch etwaige herumziehende Wurzelkrämer in der Arbeit zu behindern oder ihm etwas in den Weg zu legen. Sollten diese Leute, die meist ihren Beruf gar nicht verstehen und deshalb ihre Patienten ins Verderben schicken oder gar zu Tode kurieren, seinen Weg kreuzen, so habe er diesen nicht nur mit seinem Wissen und Können zu helfen, sondern ihnen auch gut zuzureden. Bei dieser Gelegenheit wird der neue Stadtphysikus darauf aufmerksam gemacht, daß sich in der Stadt auch verschiedentlich Weiber herumtreiben, die sich mit sonderbaren Kuren und Heilpraktiken befassen und Mittel verschreiben, ohne eine Ahnung von deren Wirkung zu haben. Er habe daher solche Dinge unverzüglich dem Magistrat anzuseigen, damit sie abgestellt werden können.*
  7. *Hier wird vorerst nochmals festgestellt, daß der neue Stadtphysikus all diese Instruktionen genau zu befolgen habe. Sollte er in Wien seine Prüfungen bestehen, was über kurz oder lang zu erhoffen ist, und ihm noch andere Punkte vorgeschrieben werden, so hat er diese, ohne eine Erhöhung seines Salärs seitens der Gemeinde, ebenfalls zu befolgen. Etwaige Bedenken seinerseits werden sicherlich von der Gemeinde berücksichtigt werden.*
  8. *Sollte er seine Arbeit zur Zufriedenheit aller in der Stadt machen und keinerlei Schwierigkeiten auftreten, so hat der Magistrat absolut nichts dagegen, wenn er auch in anderen Klöstern, Herrschaften, Märkten und Pfarrhöfen seine Kundschaft sucht und behandelt.*
  9. *Sollte einer der beiden Vertragsteile den Vertrag aufzündigen wollen, so gilt eine vierteljährliche Kündigungsfrist. Der Vertrag wird in zwei gleichlautenden Exemplaren aufgestellt und jedem Teil zur Fertigung zugestellt.*

*Waidhofen an der Ybbs, am 7. August 1682*

*Unterschriften:*

*Franz Maria Pfeyffer*

*Altenhouer, AA. LL. A. Med. B.*

*bekundet wie obsteht.<sup>63)</sup>*

Eines der wichtigsten Dokumente über das Sanitätswesen der Stadt Waidhofen an der Ybbs ist der Bestallungsbrief für den „Edlen Vnd Hochgelehrten Herrn Franz Mariam Pfeiffer, Medicinae Doctorem“ als Stadtphysikus vom 7. August 1682. Er gibt uns Aufschluß über die grundsätzlichen Einstellungsverpflichtungen für einen Arzt der damaligen Zeit und gilt sicher auch als Beispiel für vorherige Bestallungen. Deshalb sei er hier im Faksimile gemeinsam mit einer lesbaren kurzen Zusammenfassung wiedergegeben.

Auch der freisingische Pfleger im Schloß zu Waidhofen war um die Gesundheit der Bevölkerung besorgt, besonders dann, wenn die Gefahr bestand, daß eine Epidemie auftreten könnte. So forderte der freisingische Pfleger Wilhelm Freiherr von Lambfrizamt im Jahre 1692 vom Rat der Stadt einen Bericht über die beim Fleischhauer Vogl aufgetretene Erkrankung seiner „Dienstmenscher“. Der Rat antwortet dem Pfleger mit 30. 1. 1692 dahingehend, daß er sich bemühen werde, wegen des beim bürgerlichen Fleischhauer Rudolf Vogl krank liegenden Hausgesindes gemeine Obsicht zu tragen und mögliche Vorsichtigkeit haben wolle, damit diese wieder zu ihrer vorigen Gesundheit gebracht werden und mehreres daraus erwachsendes Unheil vermieden wird. Der Rat ermangelt nicht zu berichten, daß tatsächlich beim Fleischhauer Vogl unter seinen Dienstboten eine Krankheit eingerissen ist und derzeit noch andauert. Mutmaßlich sei diese Krankheit von den dort einquartierten Korporalen übertragen worden, wie Herr Funkh (Wundarzt und Bader) berichtet. Es sei aber keine große Gefahr mehr vorhanden, da die von ihm verschriebenen Medikamente bereits guten Erfolg zeigen und auch einige Leute zur Pflege der Kranken seitens der Stadt abgestellt wurden. Auch die Frau des Vogl wäre sicherlich nicht gestorben, hätte sie die ihr verschriebenen Medikamente eingenommen. Sie ist also an ihrem Tode selbst schuld. Auch die bei Herrn Stadtrichter erkrankten beiden „Dienstmenschen“ seien schon außer Gefahr dank der Medikamente des Baders. Ansonsten wisste der Rat von keinen anderen Krankheitsfällen in der Stadt. Die Rottleute wurden jedoch angewiesen, neu auftretende Krankheitsfälle sofort dem Herrn Stadtrichter zu melden.<sup>63a)</sup>

Im Jahre 1693 scheint in einer Erbschaftsverhandlung ein Med. Doctoris Hubert Rath auf.<sup>64)</sup> Im gleichen Jahr übergibt der Apotheker Othmar Hayder dem Stadtrat einen Bericht über jene Medikamente, die er auf Anordnung des „Raths Statt medici Herr Dr. Huberti Rath“ ausgegeben hat.<sup>65)</sup> Im Jahre 1707 sind die Wundärzte Johann Gotthard Fischer und Michael Funkh genannt.<sup>66)</sup>

Im Jahre 1714 will die Stadthebamme Magdalena Merttenpöckhin ihr Arbeitsverhältnis mit der Stadt beenden und ersucht den Rat um ein Arbeits- und Leumundszeugnis. Der Rat stellt ihr ein solches am 3. 8. 1714 mit folgendem Wortlaut aus:

*„Entlaß vnnd Verhalts Schein. Maria Magdalena Merttenpöckhin 14 Jarlang allhier gewest geschworene Statt Hebamm.*

*Für N: Richter vnd Rath der hochfürstl. freis. Statt Waidhouen an der Ybbß Verkhundten vnd Bekennen Hiemit allermäßiglich, daß Vorweiserin dißes Maria Magdalena Merttenpöckhin 14 Jarlang bey allhießiger Statt für eine geschworene Hebamm sich gebrauch lassen vnd sich nättlster Zeit dergehalten Verhalten, alß daß wider sie einige Klag nicht Vorkommen, die weilen sie aber auf andern orthen ihr stückh Brodt besser zu erlangen Vermeinet mithin sich von hier Völlig weeg Zu begeben gedenket, alß hat sie bey vnnß vmb die gebührliche Entlaß Vnnd Erthalzung Eines Verhalt-Scheins gehorsam Supplciert, welches wür daßselben auch nicht abschlagen sondern hiemit in gonsten entlassen:/ daß sie sich nemlich Jedzeit wohl verhalten vnd ihren Hebamm-*

*dienst guet Verrichtet/ erthaillen vnd mithin:/ wo sie sich anderswo Zu Vnterrichten willens khein bedenkhen tragen. Zur Vhrkhundt all dessen haben würdisen Verhalten-Schein mit Vnserem gmain Statt Insigl/: iedoch deme allerdings vnschädlich/ gefertigten Erthaillt geben, Waidhouen an der Ybbß den 3ten August 1714.* „<sup>67a)</sup>

Am 25. 8. 1716 bestätigt der Rat der hochfürstl. freis. Stadt Waidhofen an der Ybbs in Österreich dem Bader Dominikus Plankh, daß er das Ybbsbad durch Heirat käuflich erworben hat und verleiht ihm zugleich das Bürgerrecht der Stadt.<sup>67b)</sup>

Am 19. 2. 1725 klagt der bürgerliche Rädlbader Johann Sebald den Ybbsbader Dominikus Plankh, daß ihm dieser die Abschriften der Handwerksordnung der Bader nicht ausfolge. Der Magistrat fordert Plankh auf, unverzüglich die Abschriften an Sebald auszuliefern, ansonsten er bestraft würde.<sup>68)</sup>

Am 3. 7. 1725 treten die beiden bürgerlichen Bader Johann Sebald und Dominikus Plankh an den Rat mit einer Bitte heran.<sup>69)</sup> Aus dem Ratsprotokoll ist der Inhalt dieser Bitte nicht zu ersehen. Licht ins Dunkel bringt die Ratssitzung vom 16. 7. 1725, denn in dieser antwortet der Rat den beiden wie folgt:

*„Gleichwie denen Patienten Natürlicher Weiß nicht verwöhrt werden Kan dahin wo dieselbe Zue Herbeyschaffung ihrer gesundheit daß mehrere Verthrauen sezen:/ ihren recurs zu nehmen also sie Kläger deroseiths selbst sorgfältig sein werdten, bey der burgerschafft sich um Liebe vnd credit Zueziehen vnd die ihnen ansonst entgente Curen auf sich Zu bringen. Waß aber Übrigens die Jahr bestallungen Wie nicht weniger das schröpfen, aderlassen vnd derlay ordinarii Verrichtungen/: Zum fahl man ihnen dißfahls abseiths gehen würdte./ anbelangt, solle ihnen wieder derlay Übertreten der Magistratliche Schuz auf anlangen nicht verweigert werden.“<sup>70)</sup>*

Aus dem bisher Gesagten ist klar ersichtlich, daß Bader und Wundärzte, aber auch graduerte Doktoren für die gesundheitlichen Belange der Stadt verantwortlich waren. Ihre Bezahlung war doppelter Art. Sie bekamen ihr Salär nicht nur von ihren Privatpatienten, den wohlhabenden Bürgern, sondern auch von der Stadt selbst. Die Gelder der Stadt galten für die armen Leute im Bürgerspital, dem Armenhaus, und die armen Siechen im Siechenhaus.

**A**n Seit dii Endtachterten dito ist  
Zusammenfins. d. 1. Völkerich. Mag. & Rath Weygang  
an d. 24. Okt. 1715: an d. 24. Okt. und hoffentlich  
heute d. 25. Okt. Maximauffiffen Medicinae Doctorum  
Anwälten Hauss: nachfolgende Verhältniss abgesetzt,  
ausgesetzt, und aufgelöst. Von d. 24. Okt. d. nemöglich,  
d. 25. Okt. d. 26.

**D**eßt. sonst von d. 24. Okt. ausgesetzt. Mag. ist hier  
Hoffmann und seine Freunde und andere Personen  
pro ordinario und statutario d. 24. Okt. Weygang an:  
Und aufgrund d. d. 26. d. nemöglich: als ex moro  
Rathsschreiber d. 24. Okt. nach d. 25. aufgegeben, Und  
nach d. 26. Okt. auf: Und Hoffmann und seine Freunde  
und andere Personen d. 24. Okt. nicht d. 25. aufgegeben,  
Und d. 26. Okt. d. 27. Okt. d. 28. Okt. Mitglied im  
politischen Beirat d. 24. Okt. Und d. 25. Okt. d. 26.  
und nicht d. 27. Okt. nach d. 28. Okt. in publicis, als d.  
privatis also gebürotheit respicet, Und off-  
entlicher nicht weniger Chancengang, od. Recht d. in allen  
begebenen d. 25. Okt. mit: um nochmals zu verhindern  
dass Weygang wiederholt werden gegenseitig

zugehöriges Vanglois, fabel, und verherrt; Ps.  
verstummt, und löscherfuer Christusmig wappen,  
Ihm den Gott

Anderthalb Pfennig mit Ainsundert Gulden  
wadern gelt seines Landesgewerbes, und ringewillige  
ist Land zu erdenmaßt nach Todesprinz einer quare  
walt bey dem jungen Eschenstorff mit dem  
Braunen Opel, Innen seines, aus nobo gethan Recwig  
ne Do. festo, zum spatz, Waldbach der hirn Ratho  
Camer a nach daz gnotre gelegensheit grasten am  
daz Stoltzseemais, Rüting pfalz, sum: 1000  
eigner Belohnung in das Land, und mit allen pertis  
rentien pfalz, zum Hofmann, Ps. Braungottin  
prof: in das schiff, und framig das a land bezog, ist  
ohne Brüder, Euerkinder auf hirn geschrieben off,  
mit einem Leib, Ps. auf einer bretter, Rüting bewafft,  
und auf daz Rütingen fabel, sonst: a daz Rütingen

Pittens 1000 sind Renten pro qualitate gehandelt



mit singen Comme laire requiert und Dreyß befandt  
vor an der sonde Tempore Confusioneis, oder andern 1464  
seit dem heiligen Karnevalis, anno 1464, inforn Comme laire  
et fest Comme laire mit ameister und quodwaff, und als  
obey godes vreyfert Comme laire goller; Vnserheit  
man singt

**B**RIEFEN in Jhesu Christi einigen Christen different  
niet geozt haben Comme laire, ob man in alten zeiten  
vpon d' Rehnschlagz gedacht, die hir vpon d' Rehnschlagz  
gewolffhaft, als vnnrechtfertig vpon d' Rehnschlagz  
mit Exponierung jener Proffson niet nach Rom boren  
solte, nijone dor ist die man vpon d' Rehnschlagz alle noch  
a Comme laire requirata estre vnd merke auf d' Rehnschlagz,  
dene imo vnd hielte quodwaff, was auf d' Rehnschlagz  
vnd d' Rehnschlagz gedocumet, zum offentlichen dene d' Rehnschlagz  
an fandt, d' Rehnschlagz, niet bingraeg d' Rehnschlagz dene d' Rehnschlagz  
so will auf und auf

**D**ECEMBER moest abgabt bin Löb, Mag. ifmer Wagon  
D' Rehnschlagz Rehnschlagz vnd d' Rehnschlagz, und d' Rehnschlagz  
vnd d' Rehnschlagz, van d' Rehnschlagz auf wein von alfo a

~~Libentengraphie referiert ausführlich~~

Instructione in de scriptio solang, unde dicitur nayfzuleben  
ffuligij pmi pello, huz Wfz ist wau ad egramen inclipe  
facultatis Medicorum magis etiam est. Et dicitur quod anima  
neb, lig panchein ante nos mofa knogoffrich Credet  
moyse. Nollet Examen haec autem. Ut et  
huc ad hunc videlicet regno hominum velto.  
esse obiectum, o ruris agere anima statim  
postea ex proprio impetu regni Und pif doppet  
veneratur, sacerdotum videlicet regnum, in plenitudo, for  
storum etiam piaecat pugnare possit per beatitudinem suam,  
velut etiam regnum istum natus videlicet Regnum  
Dei pro posse in sanctis Virgines nubilem  
explicat. Quoniam pietatis gaudium. Cum

**A**ETATI uniuscetero, huius pappi, Martij, Ann  
propositi zulanius undevigint, hanc pma pmo  
etiam etiam thronum etiam pacientem sub  
curia videlicet regnum tapp mesto. Pafra etiam

**O**CHIUSISSIMUON boni, Epitaphium invenimus,

Dem andern die offallung zu continuieren ist mehr so  
leicht, sein nicht so verry wichtiger dienten gegen  
die offallung zu ammen ist von dem einen im laß  
darauf zu wischen, das ist das offalige aufzunehmen  
und genommen ist: die meistens dagegen bestehen,  
seinen aber nicht die offallung geben sie den Corag,   
Quer, glasfertigem und exemplaria ammern ist, und  
es kann darin Spill sind, da der auf festigungen zu  
geholte Corag, das er offallung ist, dageben  
Vergleichung an, obgleich, den Gebrauch daraus  
August, steht offallung und Bezug in der Zeit.

Franz Maria Mitterberg  
Wittmann A.A. L. et al. B.  
Bamberg anno 1790

## Das Siechenhaus

Wie schon im Kapitel „Das Bürgerspital“ erwähnt, nennt Becker neben dem Bürgerspital auch das Siechenhaus, welches zur Aufnahme von mehr als 20 Personen bestimmt war und, wie die Stiftungsurkunde im Pfarrurbar angibt, schon 1277 bestand. Es sei also vorerst nochmals festgestellt, daß Becker die Stiftungsurkunde des Jahres 1277, die in den folgenden Ausführungen der wichtigste Nachweis für die Behauptung, daß das Siechenhaus bereits im Jahre 1277 bestanden hatte, kannte.

Einige Jahre später, nachdem Beckers Arbeit erschienen war, schreibt Pater Dr. Gottfried Frieß seine „Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs“. Hier lesen wir auf Seite 14: „Unter ihm (Bischof Konrad II. v. Freising, Anm. d. Verf.), wurde in Waidhofen das Leprosenhaus gebaut, das ein Bürger, Hugo Eberhard, 1274 mit bischöflicher Genehmigung stiftete und mit ansehnlichen Gütern austattet, welche durch den Pleban Heinrich von Werden noch vermehrt wurden.“ Auch Frieß gibt, genauso wie Becker, für diese Behauptung keinerlei urkundliche Nachweise an. Wo liegt nun der von Frieß begangene Fehler? Er ist in einem Satz ausgedrückt. Frieß identifiziert fälschlicherweise das Bürgerspital mit dem Leprosenhaus. Das Leprosenhaus war aber nicht das Bürgerspital, sondern das Siechenhaus. Der Beweis für diese Behauptung soll nun im folgenden erbracht werden.

Hiezu seien vorerst nochmals für die Beweisführung zwei eminent wichtige Tatsachen wiederholt. Beide Institutionen, Bürgerspital und Siechenhaus, waren selbständige Wirtschaftskörper, der eine von einem Spitalmeister, der andere von einem Siechenmeister verwaltet. Beide hatten jährlich dem Rate der Stadt Rechnung zu legen, die nach der Kontrolle bestätigt wurden. Beide, Bürgerspital und Siechenhaus, hatten eigene Urbare für ihre Besitzungen und Legate, die im Stadtarchiv aufliegen. Aus diesen ist ersichtlich, daß die Besitzungen der beiden Institutionen in keinem einzigen Falle übereinstimmen. Nun aber zu der schon mehrmals erwähnten Urkunde aus dem Jahre 1277, die hier im Faksimile beigegeben ist. Die Übersetzung, die liebenswürdigerweise Herr Dr. Herwig Weigl vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung der Universität Wien besorgt hat, lautet wie folgt: „Ich, Heinrich Propst von Maria Wörth und Pfarrer von Waidhofen, mache allen gegenwärtigen und zukünftigen Christgläubigen bekannt, daß ich für die Vergebung meiner Sünden und zum Heil meiner Seele und meiner Eltern einen Acker außerhalb der Mauern des Marktes Waidhofen, bei den Leprosen gelegen, denselben Leprosen, die derzeit dort sind, zu ihrem beliebigen Gebrauche und Nutzen als ewigen Besitz übergeben und geschenkt habe, unter der Bedingung, daß der Acker an die Kirche zu Waidhofen zurückfallen solle, wenn, was nicht geschehen möge, aus irgendeinem Grund die genannten Leprosen oder ihre Nachfolger von dem Ort, wo sie nun leben, aus den Grenzen von Waidhofen für immer vertrieben werden und nicht mehr zurückkommen dürfen. Als Ersatz für den Acker habe ich eine Hofstatt innerhalb der Mauern des genannten Marktes Waidhofen, beim Friedhof gelegen (gemeint ist hier der alte Friedhof, der rund um die Pfarrkirche lag, Anm. d. Verf.), mit meinen eigenen

11.

-59

Co<sup>m</sup> Henr<sup>io</sup> Werdens<sup>i</sup> Ecclesie Pr<sup>o</sup>positus, Pleban<sup>o</sup>  
Waidboden notum factis universis christi fidelibus, tam  
prefatis quām futuris, quod in remissione oīum penitentia  
meo et ad salutem anima mea atq<sup>ue</sup> parentum meorum agrum  
dicta mures fori in Waidboden, p<sup>ro</sup>p<sup>ri</sup>a leprosos situm, tradici-  
ata donati<sup>o</sup> eidem leprosis qui pro tempore fuerint ad eorum usum  
comodum et utilitatem proprie<sup>t</sup>us possidendum. Tali conditione ap-  
petita et adhuc quod idem ager ad Eccliam in Waidboden  
ridicē debet, si forte, quod aspit, aliqua causa contingente eidem  
leprosi, vel eorum successores, ab illo loco in quo nunc resident  
dicta terminos plebes in Waidboden, propria<sup>t</sup>ate repellentur  
mungad de cetero reverteri. In huius itaq<sup>ue</sup> eccl<sup>esi</sup> extemp<sup>or</sup>satione  
quandam arcem infra mures dicti fori in Waidboden p<sup>re</sup>p<sup>ar</sup>a  
Cantinorum sitam sumptibus meis propriis, a quedam Eve Wern-  
hardo noīe, Wernharda ejusdem consimiliter comparatam, super  
arcem MARIAE Magdalae in eadem Ecclia tradidi perpetuo et  
legavi, ut in eadem area atq<sup>ue</sup> domo cum aliudia mansione, universi  
sanctos et lectrici se resipiant et tandem in habitent, qui pro  
tempore fuerint, deinceps ibidem temp<sup>or</sup>is officio deputati. He cetera  
per me ac illi meos successores, vel per quicunq<sup>ue</sup> diuum huiusmodi  
donatio valeat in futurum adorari. Ecce in permanentia memoria  
presentium paginam tradidi dictis leprosis et eorum successoribus,  
vel iisdem perpetuo succ<sup>ess</sup>oriis, cum mei fundatis legi  
minimine rebordari. Acta sunt hac apud Waidboden in  
Ecclia Parochiali Amo Dm<sup>m</sup> Milles C. LXXVij. Xij  
Kalend. Octobr. Testibus fntibus subnotatis Vidz Comrado  
Nott. Wielando Judice Rudino Maczone Alborone Men-  
gazzone Saxon, Hagnone Henrico Engelschalo Wictor Fer-  
mino et Henrico f<sup>c</sup> f<sup>u</sup> s<sup>u</sup> Comrado Simlerio Wolfero et or-  
tolfo f<sup>c</sup> f<sup>u</sup> s<sup>u</sup> f<sup>u</sup> Wernhardis Wernhardis Officiale Henrico Cap-  
pone et eius f<sup>c</sup> f<sup>u</sup> s<sup>u</sup> Comrado Henrico pistori Commodo Crivatore  
et Lataldo f<sup>c</sup> f<sup>u</sup> s<sup>u</sup> Engelmaro et Pittorollo f<sup>c</sup> f<sup>u</sup> s<sup>u</sup> et alijs  
universis civibus in Waidboden.

Der Brunnus erinnert mehr an einen Brunnen als an einen  
anderen Brunnus, H. 41. gründliches. Dagegen bemerkenswerth,  
dass der Platz beim Tiefenbrunnen ein Brunnus zum Theate wird  
nicht, was zwecklos auf den Theaterringe vertheilung, und  
wir haben gelernt. Nr. 19 Donald Macmillan, forum  
et p. in Münch., und nicht im Stadt gewesen. Aus 1904. 25. Februar



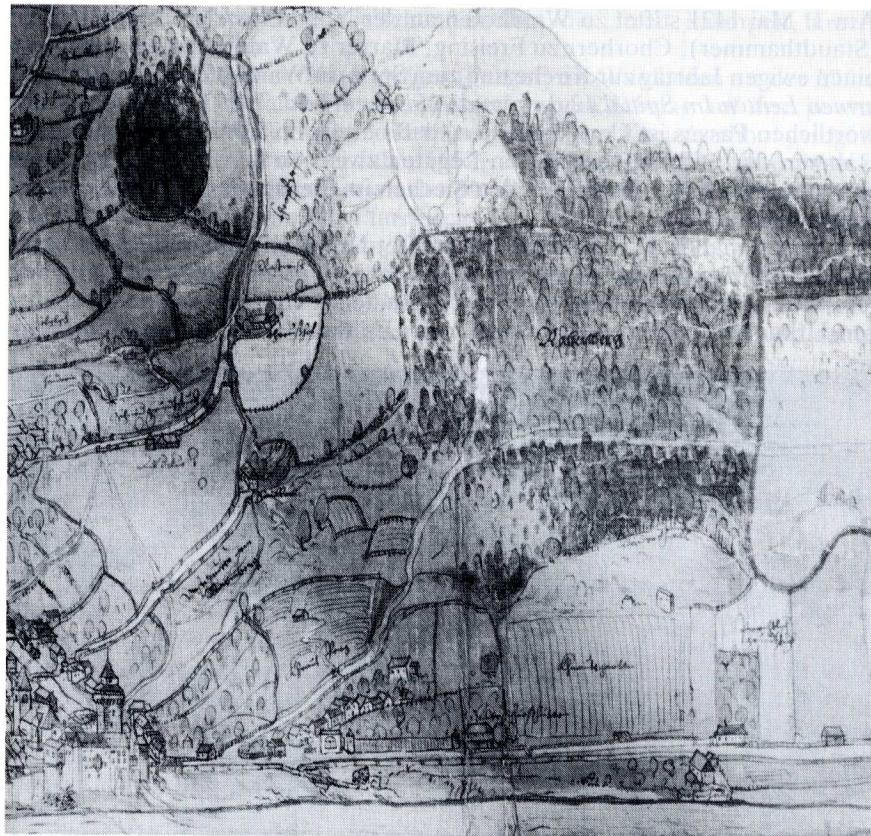
*Mitteln von einem Bürger namens Wernhard unter Zustimmung seiner Erben gekauft, und habe sie auf dem Altar der Hl. Maria Magdalena in derselben Kirche (dieser) auf ewig übergeben und vermaßt, sodaß in dieser Hofstatt bzw. Haus alle jeweiligen Priester und Geistlichen, die dorthin zum Gottesdienst bestellt sind, eine dauernde Bleibe haben und darin wohnen sollen. Damit diese Schenkung nicht später durch mich oder meine Erben oder jemanden anderen rückgängig gemacht werden kann, habe ich den genannten Leprosen und ihren Nachfolgern diese Urkunde gegeben und mit meinem anhangenden Siegel begründigt.*

*Geschehen zu Waidhofen in der Pfarrkirche im Jahre des Herrn 1277 an den 13. Kalenden des Oktober, in Anwesenheit folgender Zeugen, nämlich: des Notars Konrad, des Richters Wieland, des Rudlinus Mozzo, Albero Mozzo (od. Mengoz), Saxo, Hagno, Heinrich, Engelschalk, Wictro (Bitrolf?) Purlinus und seines Bruders Heinrich, Konrad Semlerius, Wolfhart und seines Bruders Ortolf, der Flussharde, des Amtmanns Werner, Heinrich Chnappos und seines Bruders Konrad, des Heinrich Pistor (= Bäcker), Konrad Loriator (= Panzermacher, Waffenschmied?), und seines Bruders Lutold, Englmar und seines Bruders Pittrolf und alle anderen Bürger Waidhofens.<sup>(71)</sup>*

Diese Urkunde – die übrigens nur eine Abschrift des Originals aus dem 18. Jahrhundert ist, welches sich in der Siechenlade befand,<sup>(72)</sup> – kannte auch Frieß, da er sie ja zitiert. Er ordnete diese Schenkung an die Leprosen dem Bürgerspital zu. Wie schon erwähnt, war dies ein schwerwiegender Irrtum, denn im Urbar des Bürgerspitals ist diese Schenkung überhaupt nicht erwähnt. Dafür aber findet sich im Urbar des Siechenhauses aus dem Jahre 1614 folgende Eintragung: „Wisen ob vnd vnderhalb deß Siechenhauß zwischen der Lanndstrassen vnd der Ybbß welche noch Ao 1277 ain Pfarrer alhie namens Henricy laut seines Stifttbriefts so in der Siechen Laad bey anndern Ihren Brieflichen Vrkunden Zufinden ist, Zum Siechenhauß gestiftt vnnd geschenkt hat.“<sup>(73)</sup>

Demnach steht eindeutig fest:

1. Die Schenkung des Jahres 1277 ergeht nicht an das Bürgerspital, sondern an das Leprosen- bzw. Siechenhaus, da sie auch in dessen Urbar verzeichnet ist.
2. Somit ist auch der Nachweis erbracht, daß das Leprosenhaus nicht das Bürgerspital, sondern das Siechenhaus war.
3. In der Eintragung im Urbar des Siechenhauses heißt es ausdrücklich, daß die geschenkte Wiese beim Siechenhaus zwischen Ybbs und Landstraße lag. Das Bürgerspital stand jedoch beim Weyrertor, also an der entgegengesetzten Seite der Stadt. Seine Lage hatte weder mit der Landstraße noch mit der Ybbs etwas gemein.
4. Auch auf der beigefügten Burgbannzeichnung von Lorenz Thurman, die die Stadt um die Mitte des 16. Jahrhunderts zeigt, ist das Siechenhaus (heute Wiener Straße 4, Diewald) gezeichnet und genannt (siehe Bilder).
5. Es ist hiemit auch bewiesen, daß das Siechenhaus bereits im Jahre 1277 bestand und nicht erst im Jahre 1602 erbaut wurde, wie dies der Neffe von Dr. Gottfried Frieß, Dr. Edmund Frieß, behauptet.



*Ausschnitt aus der Burgbann-Zeichnung von Lorenz Thurman (Mitte 16. Jh.), rechts unten im Bild an der Ybbs das Siechenhaus.*

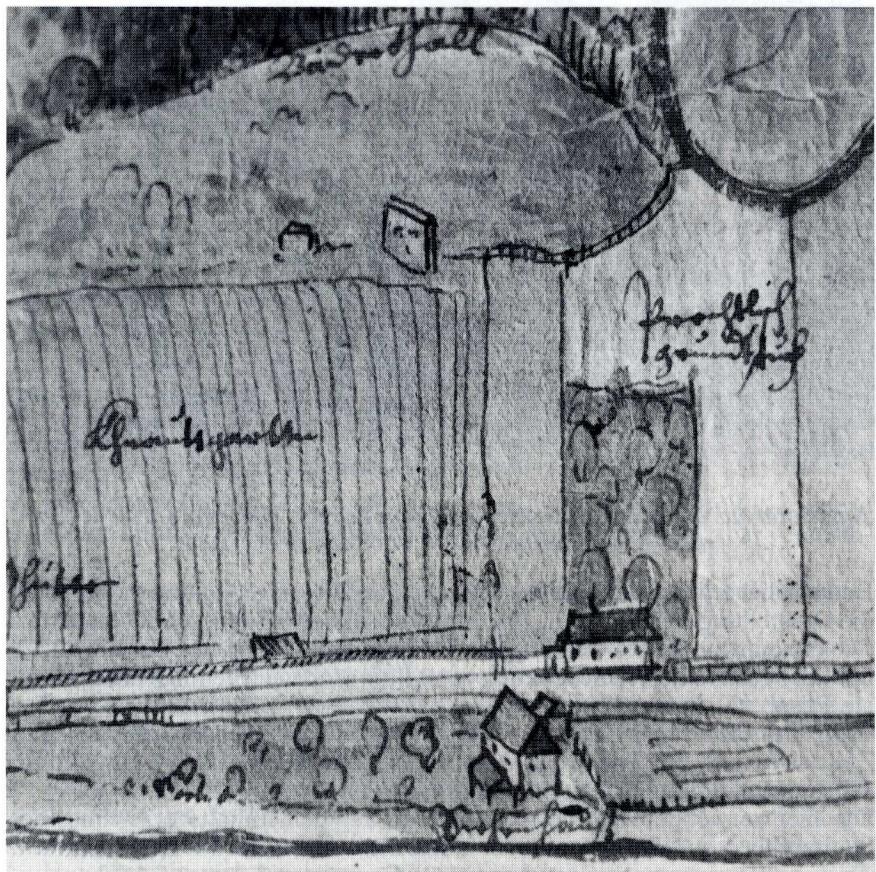
Bedauerlicherweise habe ich bis heute keinen Historiker gefunden, der nicht die Darstellungen der beiden „Frieß“ fein säuberlich abgeschrieben hätte. Die erste urkundliche Nennung des Bürgerspitals erfolgt erst im Jahre 1328 mit der bereits zitierten Schenkung von 1 Pfund Wiener Pfennige durch Königin Elisabeth.

Trotz der bisherigen Beweise sei die Existenz des Siechenhauses in einer Zeit, da es nach Frieß noch gar nicht bestand, nämlich im 13., 14., 15. und 16. Jahrhundert, dokumentarisch nachgewiesen.

Die hier verwendeten Regesten stammen aus dem Inhaltsverzeichniss des Stadtarchivs von Waidhofen an der Ybbs. Sie wurden von Dr. Steuer verfaßt. Auch er hat, ganz nach Gottfried Frieß, die meisten Legate und Schenkungen dem Bürgerspital zugeordnet, obwohl in allen Urkunden die Zuordnungen für Spital und Siechenhaus gesondert erfolgten.

Am 1. Mai 1421 stiftet zu Waidhofen an der Ybbs Friedrich Streithammer (Staudthammer), Chorherr zu Freising, Pfarrer zu Waidhofen an der Ybbs, einen ewigen Jahrtag zur Kirche und zum Spital in Waidhofen. „ . . . Item den armen Leitten Im Spittal 12 d, Item den Siechen 4 d . . .“<sup>74)</sup> Aus diesem wortwörtlichen Passus ist klar zu ersehen, daß bereits im Jahre 1421 bei den im Rahmen der Stiftung vergebenen Legaten zwischen den armen Leuten im Bürgerspital (Armenhaus) und den Siechen im Siechenhaus (Krankenhaus) unterschieden wird.

Am St. Colmannstag des Jahres 1464 stiftet Lienhard Espan, ein Messerer, den „ . . . Armen Leuten in das Spittal 16 d, den Sunder siechen 4 d . . .“<sup>75)</sup> Hier lesen wir einen neuen Begriff, nämlich den der Sondersiechen, der in späteren Urkunden immer wieder vorkommt. Es waren dies die kranken Men-



Ausschnitt aus dem vorhergehenden Bild mit dem Siechenhaus und dem Prechtl'schen Meierhof.

schen im Siechenhaus oder, wie schon erwähnt, die „irren, krumpen, lamen und blinden Menschen“.

Am 25. Mai 1477 stiften Hans Pyrger (Perger) zu Waidhofen an der Ybbs und Anna, seine eheliche Hausfrau, einen ewigen Jahrtag auf ihre pewnt (Peunt = Weide, Wiese, nicht Ackerland) unter dem Kreusbachhof gelegen im Burgfried. (Bemerkung im Jahre 1652: daß dieser Brief 175 Jahre alt sei). Denn was darauf wächst geben wir den Zehent dem Pfarrer auf den Sonntag nach St. Leonhardstag in der Pfarrkirchen zu Waidhofen. „... den Armen leutten in das Spittal 16 d, den Sundersiechen 4 d.“<sup>76)</sup>

Einen weiteren Stiftsbrief aus dem Jahre 1495 finden wir ebenfalls im Pfarrurbar. „Im namen der Heiligen Göttlichen ungetheilten Drifaltigkeit Amen“ stiften Erhard Eysner, Ratsbürger zu Waidhofen an der Ybbs, und seine Ehefrau Barbara einen Jahrtag, zu Pfingsten 1495. „Item in das Spital den armen leitten 16 d. Item den Sundersiechen hie 6 d . . .“<sup>77)</sup>

Am 13. Juli 1500 gibt Katharina Frischaufin ihr unter dem „Krewspach“ gelegenes Grundstück nebst Baumgarten worauf weiland Hans Pirger (Perger) einen Jahrestag gestiftet in die Leonhardizeche des Schneiderhandwerks für einen ewigen Jahrtag nach St. Leonhard. „. . . den Sondersiechen hie 6 d . . .“<sup>78)</sup>

Am Eritag, St. Jacob d. hl. Zwölfboten des Jahres 1506, machen Peter Harder, Bürger zu Waidhofen, und Margareta, seine Hausfrau, der Pfarrkirche eine Stiftung: „. . . vnd sullen am ersten dy Armen lewt hie im Spital nachmals dy Armen Sundersiechen . . .“<sup>79)</sup>

Interessanterweise besitzt das Stadtarchiv bezüglich dieser Stiftung eine mehr als 180 Jahre jüngere Abrechnung. Hier heißt es: „Spendt-Amts Raitung Rapulatur mein Johann Hauserer des Rates und Jeremia Elia Voglsangers Bürger als von einem ersamen Magistrat über weiland Peter Harter, gewester Bürger allhier, Margaretha seiner Ehewirtin, beider seeliger doch anno 1506 gestifteten Gottesdienste und Spend hierzu verordnete Zehent und Untertanen beordnete Verwalter zu Waidhofen a. d. Y.“

In dieser Abrechnung der Jahre 1688 und 1689 finden wir quartalmäßig aufgeteilt:

„1. Quartall. In daz Siechenhauß jeden auch 2 d drin gewest 20 (Personen), 1 β 10 d.

Ingleich besagten Mitterer (Bäcker, Anm. d. Verf.) umb in daz Siechenhauß wochentlich 1 Metzen Rockhen Brodt zu Pach darfür inhalt Schein zahlt Nr. 3 12 f. 6 β. 12 d.“

Im zweiten Quartal wohnten 19 Kranke im Siechenhaus, sie bekamen insgesamt 1 β. 8 d. Für das gebackene Roggenbrot wurden 13 f. 6 β. 28 d. ausgegeben.

Im dritten Quartal wohnten 18 Kranke im Siechenhaus, sie bekamen insgesamt 1 β. 6 d. Für das gebackene Roggenbrot wurden 13 f. –β. 16 d. ausgegeben.

Im vierten Quartal wohnten 17 Kranke im Siechenhaus, sie bekamen insgesamt 1 β. 4 d. Für das gebackene Roggenbrot wurden 12 f. 4 β. 8 d. ausgegeben.<sup>80)</sup>

Am 22. Juli 1508 übergeben Wolfgang Strenberger, Bürger zu Waidhofen an der Ybbs, und seine Frau Barbara und deren Tochter Margarete für einen ewigen Jahrtag der St. Lambrechts- und Magdalenenkirchen (Pfarrkirche) zu Waidhofen ihre im Burgfried gelegene Wiese, deren Nießung dem jeweiligen Kirchenmeister nach dem Ableben der drei Stifter zukommt. „... den Armen Lewten Im Spital zwainzig phennig den Sundersiechen acht phennig ...“<sup>81)</sup>

Am 2. Jänner 1534 verkaufen Richter und Rat der Stadt die ihnen von der Zeche der Lederer übergebene Wiese beim Siechenhaus dem Laurenz Öder, Lederer und Bürger zu Waidhofen an der Ybbs, um 20 Pfennige. „... bey dem Siechenhaus, Zunächst der Khirchwisen vnnd an Wolfgang Leitmair Lederers wisent daselbst gelegen ...“<sup>82)</sup>

Im Jahre 1540 kauft das Siechenhaus einen Garten vor der Stadt unter der Burg, gegenüber dem Schloß gelegen, der an die Hofweide grenzt und vor Jahren der Messererzeche gehörte. „Disen haben die Messerer, Laut gemainer Statt Protokoll De.Ao. 1540 folio 117 vast vmb dieselbige Zeit verkaufft, vnnd volgends dieselbige die Armen Siechen von den Hannß Deindorfferischen Erben an sich gebracht.“<sup>83)</sup>

Da das Siechenhaus eine städtische Institution war, wurden alle Agenden, Ansuchen und sonstigen Angelegenheiten im Rat der Stadt besprochen, genehmigt oder abgelehnt. Alle diesbezüglichen Verhandlungen sind in den Ratsprotokollen schriftlich niedergelegt. Da diese ab dem Jahre 1553 im Stadtarchiv vorhanden sind, kann daraus ebenfalls die Existenz des Siechenhauses nachgewiesen werden.

So bittet die Witwe eines Tagworkers namens Magdalena Augustin am 4. 8. 1553, ihr um Gottes Willen eine Platz im Siechenhaus zu vergünstigen. Ist befohlen worden, bei dem Siechenmeister Erkundigung einzuziehen. Sollte ein Platz frei sein, dann bekommt sie ihn, aber nur dann, wenn sie auch bei der Krankenpflege mithilft. Das hat die Augustin hoch und heilig versprochen.<sup>84)</sup>

Am 12. 1. 1554 bittet der Hans Springenfels den Rat, ihm um Gotteswillen einen Platz im Siechenhaus oder dem Bürgerspital zu vergünstigen. Der Rat wird dem Antragsteller später Bescheid geben.<sup>85)</sup> Aus diesem Antrag ist die Verschiedenheit der beiden Institute klar zu ersehen. Es heißt ausdrücklich Siechenhaus o d e r Bürgerspital. Am 17. 2. 1555 bekommen die armen Leute im Siechenhaus von der Barbara Glueber ein Legat von 15 f.<sup>86)</sup>

Der Stefan Koller hat beim Kauf des ehemaligen Grienpacherischen Hauses vor dem Jahre 1560 dem Siechenhaus 50 f. vermacht. Die ausstehenden Zinsen betragen im Jahre 1600 bereits 169 f. „Sulche Summa haben nun die Armen Siechen, doch ohne weiterers Interesse, auf dem Hauß zu suchen wie wol dasselb bey weitem soul nit wert ist.“<sup>87)</sup>

Im Jahre 1559 testiert die Witwe des ehemaligen Stadtrichters Hans Prechtl, Margareta Prechtl. „Zum Fünften: als Ich vnd bemelter mein lieber Hauswirdt säliger im vorberurten Testament den Armen Leuten im Spital vnnd Siechenhäuß Allie Zue gleicher austallung Vierhundert Pfundt phennig legiert vnd verschafft haben noch von meinem aigenen guet. Insonderhait Zway hundert Pfundt phennig, das also an Jedes Ort, dreyhundert Gulden gefallen

*soll. Bringt an b e e d e Ort Sechshundert Pfundt phennig . . .*<sup>88)</sup> Dieses Legat ist auch im Urbar des Siechenhauses vorhanden, jedoch stimmen die Daten nicht überein.

Weitere Legate aus dem Urbar des Siechenhauses sind:

Das Bernatzkische Legat A. D. 1571. „*Weiland Herr Vrban Pernatz, gewester Abt zu Mölkh, hat noch Ao. 1571 mit denen von Waidhouen aines getroffenen Traidtkauffs halber, ain abraittung gehabt, in derselben hat Er nachgelassen Ztwihundert Gulden, doch solcher gestalt, das Sie den Armen Leuten im Siechenhaus aigenthomblig verbleiben sollen, da es aber die von Waidhouen selbst nützen vnnd brauchen wollen sollen Sie es vmb 10 f. Jarliches Interesse (Zinsen) wol thuen mögen. Demnach so ist solche gelt vbernommen worden, vnnd wirdt die Verzinßung nummer fort wie bißhero geraicht, Jarlichen auf Georgy 10 f.*<sup>89)</sup>

Das Philipp Angerholzer und Mändlmairisch Legat, A. D. 1572: „*Weiland Michael Mändlmair gewester Bürger vnnd Messerer alhie, hat den Armen Siechen noch Ao. 1572 Inhalt seines Testaments Legiert vnd verschafft Ztwihundert Gulden . . .*“ Davon sollten 100 Gulden verbaut und 100 Gulden sonst angelegt werden. Die Stadt hat aber die 200 Gulden notwendig gebraucht und daher gegen Zinsen ausgegeben.<sup>90)</sup>

Das Christoph Wilden Legat A. D. 1573:

„*Christoph Wild hat den Armen Leuten im Siechenhaus in seinem aufgerichteten Testament Verschafft Sechzig Pfundt phennig, dieselben hat gemaine Statt noch den 4. September Ao. 1573 auf Interesse vbernommen vnnd werden Jarlich Verzinßt auch Michaelis mit 3 f.*<sup>91)</sup>

Ein weiteres Legat scheint im Urbar des Siechenhauses auf, welches noch vor 1587 ergangen sein muß. „*Anna Mairin Zuuor Dienstdirn hat eingers vnnd letztlich Andreen Kernstockhs geweste Hausfrau seligen, hat den Armen Leuten im Siechenhaus alhie verschafft Ainhundert Gulden, die hat er Kernstockh weil er gelebt, vnnd nach dessen absterben Peter Tanzer biß Anno 1587 legertermassen wochentlich mit 24 d Fleisch verzinst.*<sup>92)</sup>

Im Jahr 1581 geben Richter und Rat der Stadt Waidhofen an der Ybbs dem Wolfgang Ebenperger, ihrem Ratsfreund, einen „Gewalt-Brief“, laut dem er alles, was zur Sicherung der „*Erbschaft des Adam Edlinger, gewesten Pfarrherrn, zu tun ist veranlassen kann*,“ weil derselbe in seinem mündlichen Testament den 3. Teil seines Besitzes den Spitäler und Lazaretten in Waidhofen, Aschbach, Ybbsitz und Rosenheim in Bayern vermacht hat. In diesem Legat scheint erstmals neben dem Begriff des Bürgerspitals für die Leprosen- oder Siechenhäuser der der Lazaretthäuser auf.<sup>93)</sup>

Am 26. 2. 1588 bittet der Peter Kalchgruber, ein alter Sensenschmied, welcher sich selbst nicht mehr erhalten kann, man möge ihm aus dem Spital oder dem Siechenhaus gnädig die Suppen genehmigen. (Auch hier wieder das Wort oder, aus dem ersehen werden kann, daß man genau zwischen Bürgerspital und Siechenhaus zu unterscheiden hat. Anm. d. Verf.). Der Spitalmeister Ägidius Führer wird seitens des Rates angewiesen, sobald eine Stelle frei sei, den Antragsteller im Spital aufzunehmen. Bis dahin solle ihm die Suppen in Gnaden bewilligt sein. Da Kalchgruber nur arm, aber nicht

krank war, kam nur eine Aufnahme in das Bürgerspital in Frage.<sup>94)</sup>

Im gleichen Jahr bittet der Andreas Neidegger, ein armer Einwohner von Zell an der Ybbs und Witwer, ihn um Gotteswillen in das Siechenhaus aufzunehmen. Er erklärt sich bereit, jede Arbeit zu verrichten, ferner acht Gulden Rheinisch zu erlegen und auch sein Bettgewand mitzubringen. Da derzeit kein Platz frei ist, rät der Rat dem Antragsteller, sich einstweilen um eine andere Unterkunft umzusehen.<sup>95)</sup>

Im Jahre 1590 bittet die arme, wassersüchtige Dienstdirn Katharina Leppin, sie in Ansehung ihrer langjährigen Dienstleistung in das Siechenhaus aufzunehmen, damit sie dort vielleicht ihre Krankheit heilen kann. Der Rat gibt dem Siechenmeister Mathias Vorster den Auftrag, der armen Antragstellerin begehrtermaßen zu helfen, damit sie wieder gesund werden kann.<sup>96)</sup>

Im Jahre 1592 beschließt und bewilligt der Rat eine größere Holzschlagerung. Das Holz wird für bauliche Maßnahmen beim Siechenhaus benötigt.<sup>97)</sup>

Im Jahre 1593 ist der alte Siechenmeister Mathias Vorster nun schon 32 Jahre im Amt. Nicht nur Vorster selbst will nun endlich sein Amt aus Altersrücksichten zurücklegen, sondern auch der Rat denkt daran, dieses beschwerliche Amt von den Schultern Vorsters zu nehmen. Das haben aber die armen Siechen erfahren und bitten nun ganz flehentlich den hohen Rat der Stadt, ihnen den Vorster auch weiterhin als Siechenmeister zu lassen, da dieser sich immer bestens um sie gekümmert habe. Der Rat gibt diesem Ersuchen statt, bemerkt aber hiezu, daß der Sohn Vorsters und seine Gattin dem Siechenmeister bei seiner Arbeit helfen sollen.<sup>98)</sup>

Die Stadt hat aus dem Vermögen des Siechenhauses im Jahre 1595 dem Wolf Stix, Messerer, 220 Gulden geliehen. Hiefür gibt dieser jährlich zu Jakobi 1 f. 4 d. Zinsen.<sup>99)</sup>

Ein weiteres Legat, welches bereits vor 1595 gestiftet wurde, ist das der Frau des Wolf Härters, Bürgers und Hutmachers zu Waidhofen an der Ybbs. „*Wolffen Härters Hueterers alhie selig Hausfrau auch selig, hat den Armen Siechen vor Jahren verschafft fünffzig Gulden, welche sich hero hin vnnd wider Jüngstlich aber bey Sebastian Paumann auf Interesse gelegen, die hat er Paumann Anno 1595 erlegt, vnnd gemainer Statt auf Interesse angenommen vnnd geben Jährlich Georgy 2 f. 4 β.*<sup>100)</sup>

Anläßlich des Ablebens des Siechenmeisters Thomas Neunteufel, der in den Jahren 1595 bis 1601 dieses Amt bekleidete, werden seitens der Stadt die dem Siechenhaus zustehenden Zinsen in der Höhe von 442 f. 2 β. 24 d. abgerechnet.<sup>101)</sup>

Im Jahre 1598 bittet die Witwe Brigitte Imblingerin, man wolle sie gegen Erlag von 10 Gulden und der Mitnahme ihres Bettgewandes im Spital o d e r Siechenhaus aufnehmen. Der Rat will vorerst von den beiden Verantwortlichen, dem Spital- oder Siechenmeister, wissen, ob eine Stelle frei ist.<sup>102)</sup>

Ende des Jahres 1598 wird seitens des Rates dem Spitalmeister und dem Siechenmeister auferlegt, daß sie beide die in ihren Händen befindlichen geschriebenen Urkunden, so sie sich auf das Bürgerspital und das Siechenhaus beziehen, unverzüglich dem ehrsamen Rat vorzulegen haben.<sup>103)</sup>

Im Jahre 1600 wird in einer Ratssitzung dem Stadtrichter anbefohlen dafür

zu sorgen, daß jene Pfründner beider Häuser (Siechenhaus und Bürgerspital), die bisher nicht Beichten und Kommunizieren waren oder vielleicht nicht wollen, unverzüglich entlassen werden.<sup>104)</sup>

Diese Maßnahme wird dann verständlich, wenn man bedenkt, daß in dieser Zeit die Rekatholisierung der weitgehend protestantischen Stadtbevölkerung voll im Gange war.

Am 20. 9. 1602 bittet Philipp Angerholzer im Namen eines armen Menschen namens Barbara, dieser im Bürgerspital oder Siechenhaus einen Platz zu gewähren. Der Rat läßt das Ansuchen dem Spitalmeister und dem Siechenmeister zustellen mit dem Bemerkern, sollte eine Stelle frei sein, so ist das Ansuchen genehmigt.<sup>105)</sup>

Gemäß Urbar von 1614 hat Pangraz Vischer vom Siechenhaus 20 f. übernommen. Hier heißt es: „*So ist auch Pangraz Vischer Messerer allhie, den Armen Leuten aines schuldbriefs schuldig gewesen 20 f. die hat Er den 25. July Ao. 1603 erlegt vnnd gemaine Statt auf Interesse angenommen, gibt Jährlich Jacoby 1 f.*<sup>106)</sup>

Im Jahre 1603 nimmt die Stadt die 40 Gulden des im Siechenhaus verstorbenen Wolf Hastallers an sich und gibt diese Summe gegen Zinsen weiter.<sup>107)</sup>

In der Ratssitzung vom 23. 1. 1604 wird das Ansuchen des Sigmund Altscher behandelt, der bittet, man möge ihn gegen Einbringung von 14 Gulden und seines Bettgewandes im Siechenhaus aufnehmen. Das Ansuchen wird dem Siechenmeister zugestellt, der bedenken möge, daß viele arme Bürger und alte kranke Leute ebenfalls immer wieder um Aufnahme in das Siechenhaus ansuchen.<sup>108)</sup>

Soweit seien also die dokumentarischen Nachweise wiedergegeben, welche beweisen, und zwar eindeutig und unwiderlegbar, daß das Siechenhaus nicht erst im Jahre 1603 erbaut wurde, sondern bereits im Jahre 1277 bestand und auch all die Jahrhunderte hindurch kontinuierlich als solches geführt wurde. Selbstverständlich ist der Bestand des Siechenhauses auch in den folgenden Jahrhunderten jederzeit nachweisbar. Es würde dies aber bei weitem den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

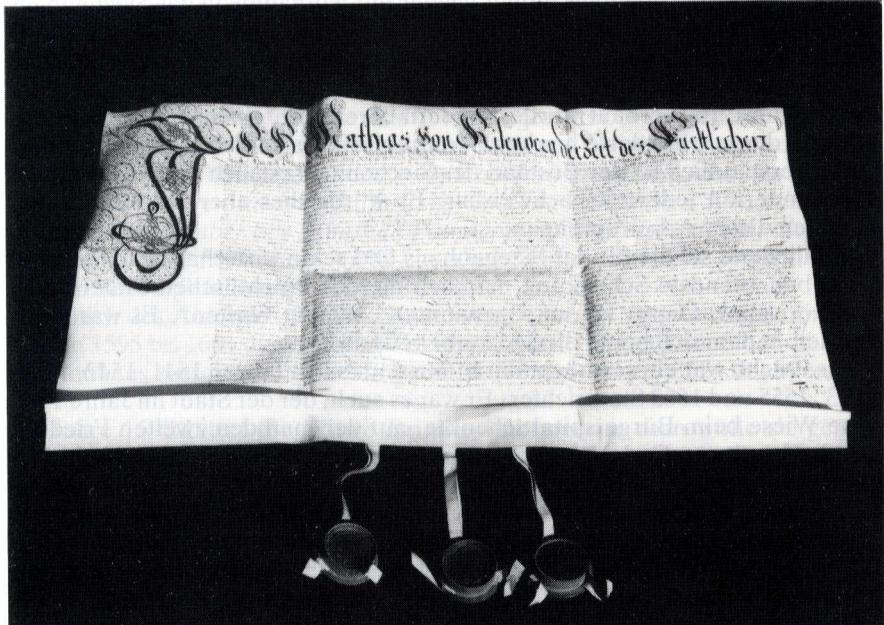
Abschließend sei die für das Siechenhaus und seine wirtschaftliche Existenz wohl bedeutendste Schenkung, nämlich die des Prechtl'schen Meierhofes, noch erwähnt. Dieser lag im sogenannten „Weiten Garten“. Es war jenes Gebiet, in dem sich heute die Molkerei befindet.

Hans Prechtl war ein vermögender Mann und in den Jahren 1541, 1542, 1549, 1553, 1555 und 1563 Stadtrichter. Er war es auch, der der Stadt im Jahre 1542 jene Wiese beim Bürgerspital schenkte, auf der man den zweiten Friedhof der Stadt anlegte. Ende des 19. Jahrhunderts wurde dieser Friedhof aufgelassen. An seiner Stelle entstand der Schillerpark.

Auf Seite 8 des Urbars<sup>109)</sup> ist die Schenkung beschrieben. Hier heißt es, daß der wohledle, ehrsame und gestrenge Herr Alexander Negele von und zu Erdheim, röm. kais. Maj. und fürstlich bischöflicher Gnaden zu Freising gewester Rat und Hauptmann (Pfleger) hiesiger Stadt und Herrschaft Waidhofen a. d. Ybbs (der demnach zur Zeit der Schenkung Besitzer des Prechtl'schen Meierhofes gewesen sein muß, Anm. d. Verf.) dem armen Siechen-

haus allhier zu Waidhofen seinen Meierhof, Garten und Grundstück, gegenüber der Straße beim Siechenhaus gelegen, mit allen seinen Rechten und Gerechtigkeiten eigentlich übergeben hat. Hiezu noch 200 Gulden bares Geld, teils zum besseren Unterhalt der armen Leute im Siechenhaus, teils aber auch zur Errichtung eines Jahrtages am Tage des heiligen Sebastian. Das Siechenhaus hat daher drei Tage vor dem Sebastianstag der St. Sebastiansbruderschaft sechzehn Gulden Rheinisch an barem Geld zu übergeben, damit der gestiftete Jahrtag abgehalten werden kann. Ferner wird vermerkt, daß dieses Legat nach dem Tode Negeles auch von seiner einzigen Tochter und Erbin, Frau Johanna Barbara von Risenberg, sowie ihrem Ehegatten, Herrn Matthias von Risenberg, des fürstlichen Stiftes Admont Pfleger und Hauptmann der Herrschaft und Feste Gallenstein, mit Urkunde vom 1. Oktober 1631 (siehe Foto) neuerlich bestätigt wurde. Da die Stadt Waidhofen a. d. Ybbs Rechtsträger des Siechenhauses war, ging die Schenkung naturgemäß an die Stadt. Dasselbe gilt für die 200 Gulden zum Zwecke der Ausrichtung eines Jahrtages zu St. Sebastian.

Die Schenkungsurkunde vom 1. Oktober 1631 ist im Stadtarchiv im Original erhalten.<sup>110)</sup> Das Regest hiezu lautet: „*Mathias von Risenberg, Stift Admont'scher Pfleger und Hauptmann der Veste Gallenstein und Johanna Barbara Negele, Tochter des verstorbenen Alexander Negele und seiner ehelichen Hausfrau Dorothea, als des Orts Principalin, übergeben den, von den Verwandten der letzteren zum Siechenhaus gestifteten Prechtlischen Meierhof,*



Schenzungsurkunde vom 1. Oktober 1631 für den Prechtl'schen Meierhof.

*Garten und Grundstücke außerhalb der Stadt Waidhofen nächst dem Siechenhaus endhalb der Straßen zwischen des zum fürstlichen Schloße Waidhofen gehörigen Hofwiesel und Leopold Mayr, Bürger und Lederer allda Grundstück gelegen, an Richter und Rat von Waidhofen.“*

Die Urkunde hat drei Siegel und ist auf Originalpergament geschrieben. Die Siegel befinden sich in geschlossenen Holzkapseln. Es siegeln:

1. Mathias Risenberg
2. Johanna Barbara Risenberg, geb. Negele
3. Melchior Leser, kais. öff. Notar und Verwalter der freisingischen Herrschaft, Stadtschreiber zu Waidhofen an der Ybbs

## **Der erste Versuch zur Errichtung eines Krankenhauses**

In der schweren Zeit der napoleonischen Kriege, da auch in Waidhofen an der Ybbs französische Truppen durchzogen und oftmals einquartiert waren, wobei es meist auch zu Plünderungen kam, versuchte man eine Art Krankenhaus ins Leben zu rufen. So heißt es im Jahre 1801: „Zur Errichtung und Herstellung eines eigenen Krankenhauses nach dem Antrage des Berichtes vom 1. September 1797 und nach der Kreisamtsverordnung vom 19. Oktober 1797 wird heute sogleich ein Augenschein mit Zuziehung des Herrn Doktor Sartorj vorgenommen und angeordnet.“<sup>(11)</sup>

Bereits am 12. Mai des gleichen Jahres finden wir folgende Eintragung im Ratsprotokoll: „Das grosse Zimmer im Armenhaus (Wiener Straße Nr. 3/29, heute im Besitz der Bundesbahn) wird durch eine Mauer so abgeteilt, daß auf beiden Seiten bequem sechs Bether stehen können. Ein eiserner Ofen ist hofseitig zu versetzen. Dort sind die schweren Kranken von allen drei Versorgungshäusern (Bürgerspital, Siechenhaus und Armenhaus) zu bringen, zu welchem Ende ein Tragsessel herbeizuschaffen ist. Das Neugebäude bleibt wie ehevor für die kranken Gesellen der hiesigen Handwerke bestimmt. Die Kosten für die sechs Bether, Ofenmauer und Tragsessel, sind auf die drei Versorgungshäuser aufzuteilen. Für das große Krankenzimmer ist ein dichtiger starker Krankenwärter als Stütze für die Wärterin Taxbacher aufzunehmen.“<sup>(12)</sup>

Daß es sich hier aber um kein zentrales allgemeines Krankenhaus gehandelt haben kann, zeigt die Eintragung vom 5. Juni 1801: „Herr Fidel Schnell, der Arzeneykunde Doktor, bittet um ein obrigkeitliches Zeugnis, daß er während seines Hierseyns bey drei Jahren die hierortigen Krankenhäuser benamentlich Kranken, Armen, Siechenhaus und Spitall, wie auch die armen Dienstboten und Handwerksburschen unendgeldlich kurirt habe.“

Beschluß: „Herrn Bittsteller ist ein derley gutes Zeugnis auszustellen.“<sup>(13)</sup> Demnach hat also Schnell Kranke in allen Versorgungshäusern behandelt.

# Waidhofens erstes allgemeines öffentliches Krankenhaus

Wie aus dem bisher Gesagten ersichtlich ist, war die öffentliche Krankenfürsorge in der Stadt zersplittet. Es gab nicht nur kranke Menschen im Bürger-spitäl und im Armenhaus, sondern auch jene meist unheilbaren Fälle, die sich im Siechenhaus befanden. Demnach sah sich die Stadtgemeinde in der Mitte des 19. Jahrhunderts gezwungen, durch die Schaffung bzw. Errichtung eines allgemeinen öffentlichen Krankenhauses die Krankenfürsorge zu zentralisieren. So wird laut Ratsprotokoll vom 28. Juni 1856 beschlossen: „Über die von der hohen kk. Statthalterei durch das löbl. Bezirksamt allhier mit dem Erlass vom 3. Juni 1856, Zl. 729 erhaltenen Aufforderung, ist bei dieser hohen Behörde um die Anerkennung der hier bestehenden Krankenanstalt, Wienerstraße Nr 4/4 (Siechenhaus) als eine öffentliche allgemeine einzuschreiten und wird beschlossen, die hiezu nöthigen Nachschaffungen und Erweiterungen zu veranlassen.“ Auch aus diesem Passus ist zu ersehen, daß das Siechenhaus immer schon die Funktion eines Krankenhauses innehatte. Gemäß dieses vorstehenden Beschlusses wird es nunmehr das erste öffentliche Krankenhaus Waidhofens. Die Eröffnung fand im Jahre 1857 statt. Die Bettenanzahl betrug 40. Nach den neuen Vorschriften wurden nicht wie bisher nur Waidhofner, sondern auch auswärtige Patienten aufgenommen. In der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 1858 wurden die Beschlüsse über die Bestreitung der Kosten für die Verpflegung erkrankter Personen der Stadt wie auch die nötigen baulichen Maßnahmen näher präzisiert.

So sollen die Verpflegungskosten für erkrankte Dienstboten durch die gesetzlich bestimmten vier Wochen vom Dienstgeber bestritten werden. Erkrankt ein Dienstnehmer während der ersten 14 Tage des Dienstverhältnisses, hat die Gemeinde die Hälfte der Kosten dem Dienstgeber zurückzuerstattet.

Für erkrankte Lehrjungen und Gesellen sollen nach dem Gesetz die Arbeitgeber die Verpflegungskosten bezahlen.

Armen Einheimischen soll die Gemeinde die Verpflegungskosten tragen. Die Anerkennung des Armenstatuts erfolgt seitens der Gemeinde in Absprache mit dem Dechanten und Stadtpfarrer.

Über die baulichen Veränderungen heißt es wörtlich: „Die beiden Zimmer der Krankenanstalt im städtischen Siechenhause sind für den Bedarf als öffentliche Anstalt in ihren Räumlichkeiten zu beschränkt, auch fehlt ein eigenes Badezimmer für die so häufig vorkommenden Hautkrankheiten, namentlich für die Krätze, daher eine entsprechende Adaptierung wünschenswert erscheint, besonders da hiemit auch eine entsprechende Adaptierung und Vergrößerung der Siechenhauslokalitäten im Erdgeschoß verbunden werden könnte, was umso wünschenswerter wäre, als diese Letzteren wirklich schlecht und für alte gebrechliche Leute nicht zuträglich sind.“

Nach dem dießfalls von dem kk. Bezirksamt mit dem Gemeindevorstand vereinbarten Plane, würden durch entsprechende Änderungen im Baustande des

*rückwärtigen, dem Ybbsfluß zugekehrten Teiles des Siechenhauses, im oberen Stock für die öffentliche Krankenanstalt 2 bedeutend geräumige Krankenzimmer und ein kleines Badezimmer, welches im Erforderungsfalle auch als drittes Krankenzimmer benützt werden könnte, gewonnen. Ebenso würde auch das Erdgeschoß für die Zwecke des Siechenhauses eingerichtet, resp. vergrößert.“*

In der Sitzung wird weiters betont, daß die durch diese Umbauten entstehenden Kosten in der Höhe von 2821 Gulden weder von der Gemeinde noch vom Siechenfonds bezahlt werden können. Die Gemeinde ersucht daher den Ausschuß (Landesregierung) um ein Darlehen von 2500 Gulden, gegen Rückzahlung in zehn gleichen Jahresraten.

Für die Überlassung der Räume mußte an den Armen- und Siechenhausfonds ein Mietzins bezahlt werden.

Dieses allgemeine Krankenhaus war gegenüber seinem Vorgänger, also dem Siechenhaus, insoferne eine neue Institution, als von nun an nicht nur kranke Bewohner der Stadt, sondern auch im größeren Ausmaße Kranke von auswärts darin Aufnahme fanden. Während in den Jahrhunderten vorher die Betreuung der Kranken den mehr oder minder qualifizierten Badern und Wundärzten vorbehalten war, oblag diese ab dem Jahre 1857 einem städtischen Arzt. Der erste Ordinarius des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in der Wiener Straße Nr. 4, welches damals einen Belag von 40 Betten hatte, war der Gemeinearzt und Stadtphysikus Dr. Josef Windsperger. Er starb am 19. Juli 1893 als Opfer seines Berufes, indem er sich bei einer schweren Kindbettoperation an der rechten Hand verletzte und dadurch eine Blutvergiftung zuzog. Selbst der berühmte Chirurg Prof. Weinlechner, ein Studienkollege Windspergers, wurde nach Waidhofen gerufen. Auch er konnte nicht mehr helfen. Im Nachruf des verstorbenen Dr. Windspergers heißt es, daß das allgemeine Krankenhaus, welches als Muster für viele dieser Humanitätsanstalten dienen kann, an seinem Ordinarius viel verloren und erst die Zukunft zeigen wird, was er für dasselbe war. Ihm folgten Dr. Wunderer (bis 1895), Dr. Josef Karl Steindl (bis 1902), er war auch Bahnarzt und in den Jahren 1911 bis 1913 Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs, und als letzter Ordinarius dieses alten Hauses Dr. Josef Alteneder.

In der Gemeinderatssitzung vom 22. Jänner 1875 wurde der Gemeinderat Wolkersdorfer einstimmig zum Verwalter des hiesigen öffentlichen Krankenhauses ernannt, und in der Sitzung vom 20. September 1878 wurde die erledigte Krankenwärterstelle mit 13 gegen 2 Stimmen dem Herrn Thomas Pelloch verliehen.

Die Pflege der Kranken übernahmen im Jahre 1899 über Antrag von Dr. Steindl die „Schwestern vom göttlichen Heilande“.

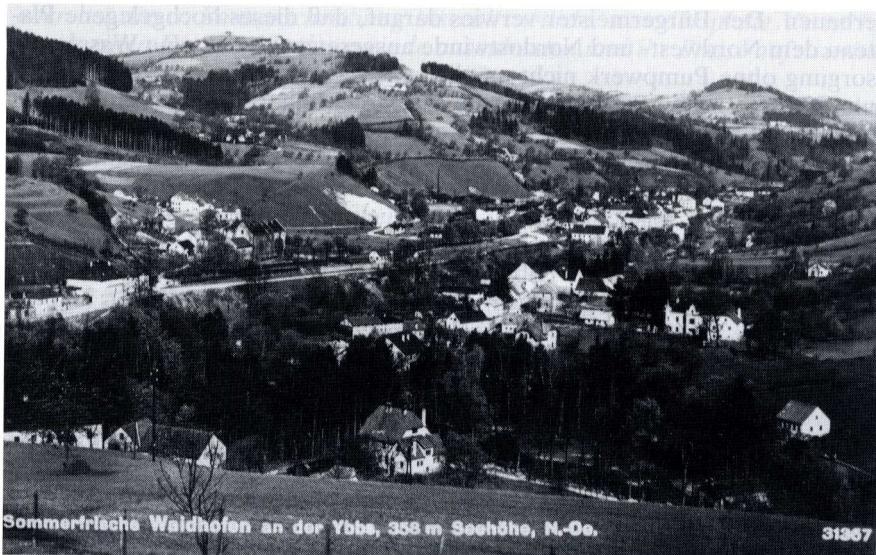
Um die Jahrhundertwende machte sich aber doch schon die Enge der Verhältnisse einigermaßen bemerkbar. Die Medizin, besonders die Chirurgie, begann bereits nicht nur in den alten Pflanzstätten der ärztlichen Wissenschaft zu blühen, sondern streckte ihre wohltätigen und heilenden Fühler auch ins Land hinaus. Außerdem bestand in Waidhofen bereits eine Oberrealschule mit einem Konvikt, dann die Fachschule, die Sommerfrische und

der Fremdenverkehr nahmen an Bedeutung zu und die Industrie blühte auf. In den Bergen des Ybbs- und Ennstales brachten die Holzarbeiter den Reichtum unserer Wälder ins Tal. Ihr gefahrloser Beruf verursachte besonders im Winter nur zu viele Verletzungen, besonders der Knochen, die möglichst bald und in der Nähe zu versorgen waren. Die Krankenkassen, als Zeichen beginnender sozialer Fürsorge, wurden gegründet. Die Stadt erhielt eine Wasserleitung, eine Kanalisierung und ein Elektrizitätswerk. Dagegen nahm sich das dürftige Krankenhaus in der Wiener Straße etwas armselig aus. Immer wieder kritisierte der damalige Ordinarius Dr. Josef Alteneder die bescheidenen Krankenräume, das Operationszimmer ohne fließendes Wasser, eine Küche in der Größe eines Speisewagens und allgemein die dort herrschenden schweren Arbeitsbedingungen.

Letztendlich waren es dann auch Dr. Alteneder, Dr. Steindl und der damalige verdiente Bürgermeister Freiherr von Plenker mit dem ganzen Gemeinderat, die dem Gedanken, ein modernes Krankenhaus in Waidhofen an der Ybbs zu erbauen, nähertraten. In der Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 1907 wurde hiezu der Beschuß gefaßt. Das neue Haus sollte einen Belagraum von 48 Betten und 10 Betten in einem Absonderungshause haben.



*Das erste allgemeine öffentliche Krankenhaus der Stadt Waidhofen an der Ybbs, Wiener Straße 4 (heute Familie Diewald).*



Sommerfrische Waidhofen an der Ybbs, 358 m Seehöhe, N.-Ö.

31.9.67

Ansicht der Wiener Straße vom Eckholz aus, stadtauswärts. Um die Jahrhundertwende.

## Das Epidemiespital

Eine kurze Zeit besaß Waidhofen auch ein sogenanntes Epidemiespital. Bürgermeister Plenker verweist in seinen „Erinnerungen“ darauf, daß es im Jahre 1892 wieder einmal einen sogenannten Cholerarummel gab.<sup>114)</sup> Die Statthalterei forderte von allen Gemeinden die Errichtung von Epidemiespitätern, so auch von Waidhofen, das noch dazu als Ausladestation erklärt wurde. Laut Beschuß des Gemeinderates vom 14. Dezember 1892 wurde die Erbauung eines solchen Notspitals in der Nähe der Schottergrube in der Hinterberggasse Nr. 13, Paternal, genehmigt (Bild). Der Bau wurde vom Maurermeister Kronkogler errichtet, wobei die Stadtgemeinde aber ganz darauf vergaß, daß die Gemeinde für ihre eigenen Bauten auch der Baubewilligung der Statthalterei bedurft und baute ohne Plan und Baubewilligung. Der Bau kostete etwas über 4000 Gulden. So entstand das sogenannte Choleraspital. Es hatte auch keine Konskriptionsnummer. Dieser Mangel wurde im Jahre 1910 anlässlich der Volkszählung behoben. Da war aber der Bau schon wieder verkauft und Wohnzwecken zugeführt.

## Das „Kaiser-Jubiläums-Krankenhaus Waidhofen an der Ybbs“<sup>115)</sup>

Schon lange vor Beginn des Neubaues gab es große Schwierigkeiten bezüglich der Platzfrage. Vorerst war vorgeschlagen worden, das Krankenhaus auf dem sich im Besitze der Pfarre befindlichen sogenannten Pfarrerboden zu

erbauen. Der Bürgermeister verwies darauf, daß dieses hochgelegene Plateau dem Nordwest- und Nordostwinde ausgesetzt sei, daß eine Wasserversorgung ohne Pumpwerk nicht möglich sei, da das Plateau mit einer Höhe von 39 Metern über Schienenhöhe um 2,7 Meter höher sei als das Hochreservoir der Wasserleitung, daß die Kanalisierung das Bahnplanum und die Bezirksstraße durchkreuzen müsse, daß die Zufahrtsstraße die Bahn übersetzen müßte usw. Aus diesen und vielen anderen Gründen wurde dieser Vorschlag daher abgelehnt.

Herr Architekt von Bukovics brachte die Lehne des Krautberges oberhalb des Zusammenstoßes der Ybbstalbahn mit der Hauptbahn in Vorschlag. Dieser Platz wurde mit Rücksicht auf seine Lage im Rutschterrain und die nicht praktikable Zufuhr durch die Krautberggasse abgelehnt.

Dann schlug der Bürgermeister als den geeignetsten Platz die Pfarrgründe zwischen Ybbsitzer Straße und Pocksteinerstraße nächst dem Friedhofe gelegen vor, stieß aber auf den Widerstand der Ärzte, welche es als eine Grausamkeit bezeichneten, das Krankenhaus in die Nähe des Friedhofes zu bauen.

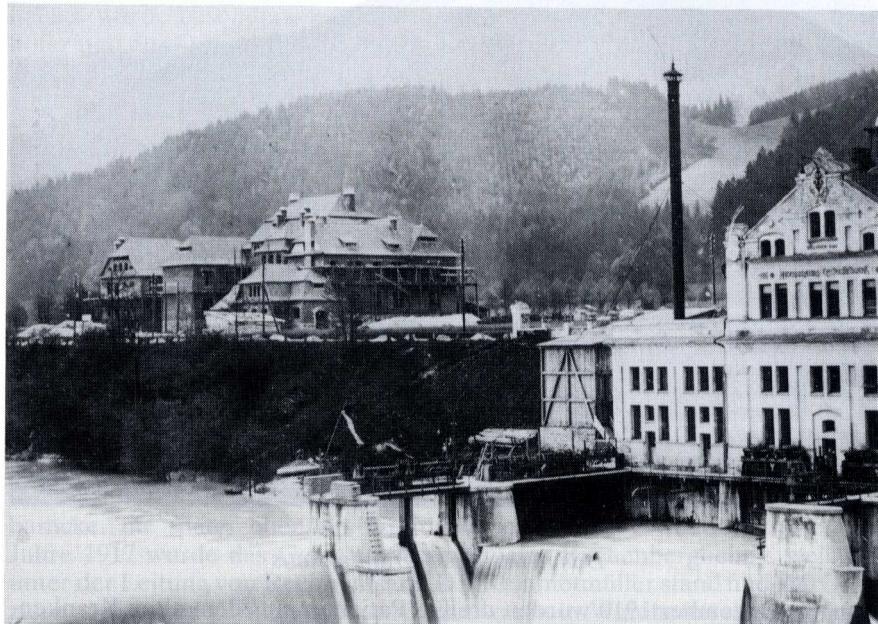
Nachdem noch die Gründe auf der Au in Frage gezogen wurden, einigte man sich endlich doch auf die von Bürgermeister Plenker vorgeschlagenen Pfarrgründe beim Friedhof. Der Grund wurde vom bischöflichen Ordinariat um 13.364 Kronen erworben. Am 20. Mai 1908 wurde der Bauplan genehmigt und beschlossen, daß die Sektion nach Genehmigung des Projekts durch den Sanitätsrat die Einreichungspläne und Kostenvoranschläge dem Gemeinderate vorzulegen habe und daß der Bau im Wege einer Konkurrenzausschreibung an die einzelnen Gewerbetreibenden zu vergeben sei. Der Landessanitätsrat genehmigte den Plan mit einer Änderung dahin, daß er für die Infektionskranken die Erbauung eines eigenen isolierten Hauses statt eines Anbaues verlangte, obwohl auch dieser Flügel einen separaten Eingang erhalten hätte. Dadurch wurden die Baukosten bedeutend vermehrt und die Umarbeitung des Planes erforderlich.

Die kommissionelle Verhandlung über das abgeänderte Bauprojekt fand am 17. Oktober 1908 statt. Die Baubewilligung erfolgte mit Erlaß der kk. Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 20. Dezember 1908. Indessen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. Februar 1909 eine neuerliche Projektsänderung bezüglich der Gestaltung des Wirtschaftsflügels beschlossen, wodurch der Krankenhausbau seine endgültige Gestalt erhielt.

Mit der Preisgestaltung durch die einzelnen Bauwerber, aber auch mit der Art und Weise der Ausführung hatte Bürgermeister Plenker, dessen Gesundheit schon schwer angegriffen war, große Sorgen. Es ist daher allzuverständlich, wenn er in seinen „Erinnerungen“ wörtlich schreibt: „*Ich muss nun gestehen, dass mich während meiner langjährigen Laufbahn als Bürgermeister nichts so empört hat, als der Vorgang der Gewerbetreibenden der Stadt, gegenüber der Connivenz des Gemeinderates. Ich habe zwar immer die Erfahrung gemacht, dass der Gemeinsinn kein Gemeingut ist und nur bei wenigen zu finden ist. Ich habe zwar gesehen, dass jeder beinahe eine gemeinnützige Frage darnach beurteilt, ob er daraus Nutzen oder Nachteil hat. Was*

*aber bei dieser Bauausschreibung inscenirt wurde, war der platte Versuch, durch einen Ring die Stadtgemeinde auszubeuten und ihr Preise aufzuzwingen, die nicht gerechtfertigt waren.*

*Es ist im Grunde merkwürdig, dass die meisten Menschen bezüglich des Wesens einer Gemeinde ganz ahnungslose Kinder sind und nicht wissen, dass sie selbst Teile der Gemeinde sind und an ihrem Wolergehen oder Uebelbefinden teilnehmen. Die Gemeinde kann schon zahlen heisst es gewöhnlich, als ob die Gemeinde einen durch Zauberkraft immer wieder gefüllten Dukatenkessel besäße. Diese neue Wirtschaftsmoral wird jetzt in Wien gepflegt und macht Schule am Lande.“*

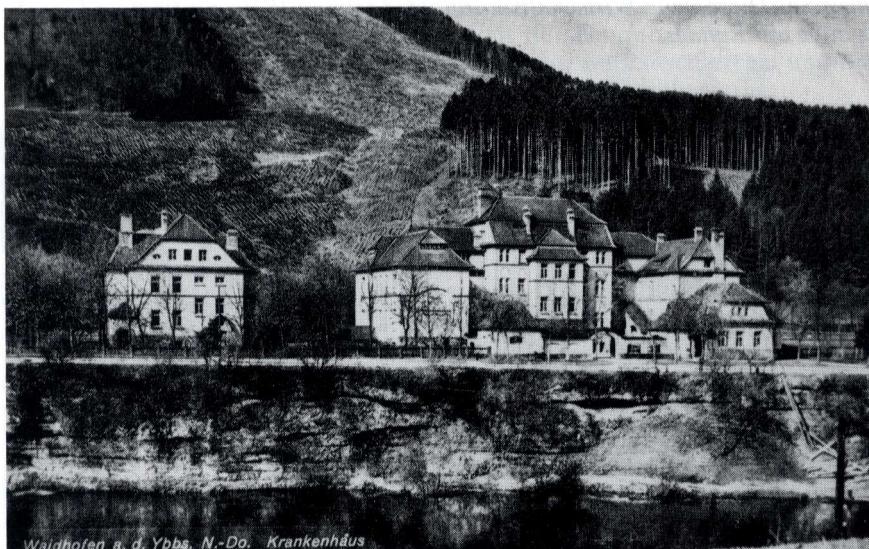


*Der Neubau des zweiten Waidhofner Krankenhauses im Jahre 1909.*

Der Bau wurde bedingungsgemäß im Herbst des Jahres 1909 unter Dach gebracht sowie die Wasserleitung und Kanalisierung ausgeführt. Über Winter wurden das Programm für die Einrichtung entworfen und in der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 1910 die diesbezüglichen Beschlüsse gefasst. Die Beschlußfassung über die chirurgisch-medizinische Einrichtung war sehr schwierig, da den Sektionsmitgliedern die fachmännische Kenntnis fehlte, die Ärzte aber schwer zu einem Entschluß zu bringen waren.

So zog sich der Bau in die Länge und von einer Eröffnung im September des Jahres 1910 war schon lange keine Rede mehr. Bauleiter von Bukovics meinte, nach Neujahr würde es vielleicht gehen, der Ordinarius des Krankenhauses behauptete aber, einen Winter könnte er im alten Krankenhaus (Siechenhaus) nicht mehr durchmachen.

Endlich, am 14. Dezember 1910, wurde das neu erbaute Krankenhaus mit der Weihe der Kapelle durch Stadtpfarrer Prälat Anton Wagner eröffnet. Den Altar für die Kapelle stiftete der Sodawassererzeuger Anton Radler. Die Weihe des Hauses erfolgte nach Eintreffen der auswärtigen Gäste um halb zwölf Uhr mittags. Am Abend des gleichen Tages gab es gleich Alarm: eine junge Mutter gebar ein gesundes Kind – ein glückliches Omen, ein guter Anfang.



#### *Das neuerbaute Krankenhaus*

Am 15. Dezember 1910 wurden dreißig Patienten aus dem alten Krankenhaus in der Wiener Straße 4 in die neu erbaute Anstalt transferiert. Mit den Kranken zogen auch die Krankenschwestern „vom göttlichen Heilande“ ein, die ihre Feuerprobe im alten Krankenhause bereits bestanden hatten, an ihrer Spitze die hochverdiente Oberin Schwester Neophyta.

Zum ersten Leitenden Arzt wurde der Ordinarius des alten Krankenhauses Dr. Josef Alteneder bestellt. Als Verwalter wurde ehrenamtlich der Stadtrat Josef Hierhammer sen. berufen. Die Aufnahme und Kanzleiarbeiten führte Ob.-Offizial Ludwig Pimiskern bereits im alten Spitäle.

Klassen gab es nur zwei und zwar von 1910–1912 die erste und dritte Klasse, ab 1913 auch eine zweite Klasse.

Die räumliche Einteilung des Neubaues war folgende:

Parterre: Frauenabteilung, Schwesternräume, Apotheke, Behandlungsraum, Röntgen, Laboratorium und Aufnahmekanzlei.

1. Stock: Männerabteilung, Behandlungsraum und Operation.

Der Besuch des Spitals war befriedigend, die Krankenhauscheu nahm stetig ab. Die Einrichtung bewährte sich. Die Ärzte der Umgebung förderten verständnisvoll das Krankenhaus und die ihnen anvertrauten Patienten durch rechtzeitige Einweisung. Eine Scharlachepidemie bewies den Wert des Absonderungshauses. Im Jahre 1914 krachten die unheilvollen Schüsse von Sarajewo. Der Erste Weltkrieg begann.

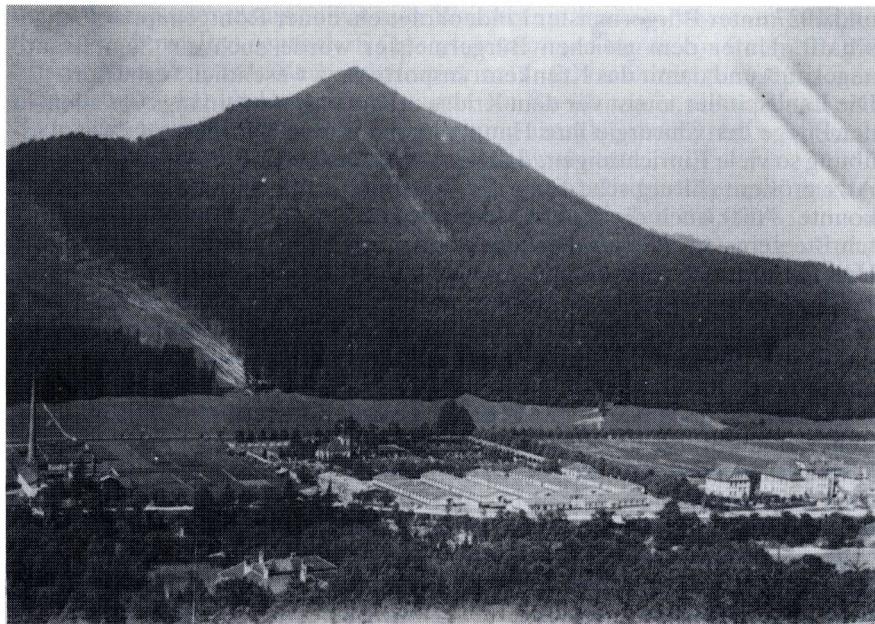
Gleich zu Beginn des Krieges stellten sich besonders die Frauen Waidhofens, aber auch des gesamten Ybbstales in den Dienst der Verwundetenbetreuung. Die Militärbehörde wurde verständigt, daß sie jederzeit Verwundete nach Waidhofen schicken kann. Die Verwundetenhilfe außerhalb des Krankenhauses wurde besonders seitens des damaligen Bürgermeisters Dr. Rieglhofer und der Ortsgruppe des Roten Kreuzes Waidhofen an der Ybbs (hier vor allem durch Herrn Pfeiffer und Herrn Stadtphysikus Dr. Effenberger) organisiert. Die städtische Turnhalle, die Räume im Konviktgarten sowie der südliche Teil des Hotels „Zum goldenen Löwen“ (heute Ybbsitzer Straße 18) und später auch noch die Mädchen-Volksschule wurden mit Betten belegt. Bereits Ende Oktober 1914 kamen die ersten Leichtverwundeten und bald darauf ein Verwundetenzug aus den östlichen Karpaten. Die Frauen des Roten Kreuzes sowie die Krankenschwestern (Hintergasse) pflegten die Verwundeten außerhalb des Spitäles. Im Krankenhouse selbst wurden Frau Komarek und Frl. Hedwig Stenner sowie Frau Schwenk überaus wertvolle, geschickte Helferinnen. Bereits im Jahre 1914 inspizierte Hofrat Freiherr von Eiselsberg in seiner Eigenschaft als Admiralstabarzt das Krankenhaus und das Rote Kreuz. Auf Grund der tatkräftigen Verwundetenhilfe der Waidhofner ließ der Sanitätschef des Wiener Korpsbereiches, Oberstabsarzt Dr. Pick, im Jahre 1915 neben dem Krankenhaus acht Baracken bauen: eine Verwaltungsbaracke, vier Baracken für Verwundete, eine Infektionsbaracke, eine Wäscherei- und Küchenbaracke und eine Küchenbaracke, die später ebenfalls für Infektionskranke verwendet wurde. Im Jahre 1917 wurde das Genesungsheim (später Buchenbergheim), welches unter der Leitung von Regimentsarzt Dr. Kemmetmüller stand und 100 Offiziere aufnehmen konnte, erbaut. Damit waren in Waidhofen durchschnittlich 800 bis 1000 Soldaten in Pflege. Die militärische Leitung bestand aus einem Stationskommandanten, welcher im Schloß Zell wohnte, wo gefangene russische Offiziere untergebracht waren, aus einem Leutnant, der die administrativen Geschäfte im Krankenhaus und in der Stadt besorgte, zwei Offizieren und einem Rechnungsleutnant in den Baracken.

Die ärztliche Betreuung im Krankenhaus und in den Baracken oblag dem Primarius Dr. Alteneder und einem Hilfsarzt, beim Roten Kreuz dem Stadtphysikus (Regimentsarzt) Dr. Effenberger. In den Baracken, in der Küche und Wäscherei arbeiteten Frau Pauline Rieglhofer und eine Anzahl hilfsbereiter Frauen. Später wurde das Barackenspital zum Reservespital ernannt, vom Krankenhaus getrennt und vollständig selbständig. Ab dieser Zeit machten dort ein Regimentsarzt sowie Dr. Kemmetmüller und Dr. Werner Dienst.



*Bau der Kriegsspital-Baracken beim Friedhof im Jahre 1915*

Im Krankenhaus selbst waren meist Schwerverwundete untergebracht, darunter russische, serbische und italienische Soldaten, in allen Kriegsjahren zusammen etwa 1400. Die lange Dauer des Krieges mit seinen geringen Nachschaffungsmöglichkeiten, nicht nur hinsichtlich der Menge, sondern auch die schlechte Beschaffenheit der Waren, brachte es im Zusammenhang mit der ständig fortschreitenden Währungsentwertung mit sich, daß die Spitalerhalter, das waren damals die Gemeinden allein, die Last der Ausgaben selbst nicht mehr zu tragen vermochten. Der Geldwert sank rascher, als die Verpflegungsgebühren, die einzigen Einnahmen der Anstalt, erhöht zu werden vermochten. Schulden sowie Erhöhung des von der Stadtgemeinde lt. Gesetz bereitzustellenden Betriebskredites waren die nachteiligen Folgen. Es kamen schwere Zeiten für das Krankenhaus. Der Überbelag – es waren zeitweise bis zu 120 Kranke – hatte das Haus arg mitgenommen, die Vorräte an Verbandsstoffen waren restlos aufgebraucht. Die Lebensmittelknappheit wurde immer ärger. Es war für den verdienstvollen Verwalter Hierhammer d. Ä. keine leichte Aufgabe, die Küchenangelegenheiten zu besorgen. Das Krankenanstaltsgesetz schuf im Jahre 1920 insoferne Wandel, als Bund und Land dem Spitalerhalter bei Abgängen und außerordentlichen Nachschaffungen mit je drei Achtel des Erfordernisses zu Hilfe kamen. Auch das Waidhofner Krankenhaus war sozusagen an Beständen jeder Art leergepumpt und vielerlei harrete des dringenden Ersatzes. Die minderwertigen, mangelhaften Kriegsersätze rissen noch weitere Lücken im Inventar, sodaß die



*Die fertigen Spital-Baracken 1916*

Anstalt Jahre hindurch im schwersten Kampfe um die geordnete Erhaltung des Betriebes stand. Erst die Stabilität der Zahlungsmittel im Jahre 1924 brachte Ordnung im Haushalt und einen klaren Überblick über Erfordernisse und deren Bedeckung. Durch die gesetzliche Bestimmung, bei einem Stande von einhundert Betten einen eigenen Verwalter zu bestellen, wurde die Stadtgemeinde zur Ausschreibung eines in dieser Eigenschaft hauptberuflichen Beamten beauftragt und der bisher ehrenamtlich von Stadtrat Josef Hierhammer d.Ä. verwaltete Posten seinem Sohn, Otto Hierhammer, verliehen.

Von besonderer Wirkung war die Reorganisation der Landesspitäler durch die NÖ Landesregierung. Waren bis dahin die niederösterreichischen Krankenhäuser beinahe vollkommen selbstständig und ihre Arbeit fast allein dem Pflichtbewußtsein ihrer Leiter überlassen, so straffte sich nunmehr die Organisation: Die Sanitäts- und Verwaltungsbehörde des Landes sowie des Bundes gaben Anregungen und Verordnungen heraus, besonders was die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten betraf. Untersuchungen bakteriologischer und histologischer Art konnten in den erstklassigen Instituten Wiens gemacht werden. Das Instrumentarium wurde ergänzt, Wäsche und Betten neu angeschafft, die Heizung des Absonderungshauses von der des großen Gebäudes getrennt, die Desinfektionsanlage überprüft u.v.a. Über Initiative des Bürgermeisters Kotter wurde im Garten eine Liegehalle gebaut

und 1927 unter Bürgermeister Lindenhofer ein neuer Röntgenapparat anschafft. Unter dem gleichen Bürgermeister wurde auch ein Sanitätsauto angekauft und damit das Krankentransportwesen wesentlich verbessert. Die Landspitäler, meist vor dem Kriege erbaut, suchten anfangs vor allem in der Pflege der Chirurgie ihre Hauptaufgabe. Diese erfordert zu ihrer Ausübung so viele Einrichtungen, daß der auf sich selbst angewiesene praktische Arzt größere chirurgische Eingriffe außerhalb einer Anstalt kaum machen konnte. Aber auch die innere Medizin hatte ganz außergewöhnliche Fortschritte gemacht. Es war daher unmöglich, daß ein Arzt allein diesen zwei Hauptgruppen der Heilkunde gerecht werden konnte. Aus diesen schwerwiegenden Gründen heraus machte der ärztliche Leiter des Krankenhauses Waidhofen an der Ybbs, Prim. Dr. Alteneder, dem Stadtrat und der NÖ Landesregierung den Vorschlag, zwei Abteilungen, eine chirurgische und eine innere, zu schaffen, mit je einem Primarius. Dieser Vorschlag wurde angenommen und im Sommer 1929 Dr. Oskar Hübler, der langjährige Assistent der chirurgischen Abteilung des Wiener Wilhelminenspitals, ernannt. Leiter der inneren Abteilung blieb Dr. Alteneder, gleichzeitig mit der ärztlichen Leitung betraut.

Die mit der Zeit aufgetretenen unzulänglichen Verhältnisse des Krankenhauses, der dauernde Bettenmangel infolge der 1929 neu geschaffenen chirurgischen Abteilung unter Primarius Dr. Oskar Hübler, weiters der hohe Durchschnittsstand von 83 Patienten, das Fehlen einer eigenen geburtshilflichen Abteilung, weitere Räume für das vermehrte Personal, die rückständige kleine Anstaltswäscherei neben dem Operationstrakt zwangen die Stadt, einen modernen Erweiterungsplan ins Auge zu fassen. Zu seiner Verwirklichung fehlten allerdings die finanziellen Mittel und so mußte man zunächst mit Sparsamkeit an die Verlegung der Wäscherei schreiten, die in einer Baracke des ehemaligen Kriegsspitales im Jahre 1931 eingerichtet wurde. Dadurch wurde ein kleiner Raum für die Abteilungsleiter frei. Der Umbau dieser Baracke zu einer Dampfwäscherei, weiters Wohn- und Lagerräume sowie des beim Eingang unpassend gelagerten Schweinestalles kostete samt allen Erfordernissen S 32.000,-. Der Aufbahrungsraum neben der Prosektur wurde nun als Kleiderablage für Patienten verwendet.

Im Jahre 1932 schritt man zum Erweiterungsbau, der mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in seiner vollen Größe verwirklicht werden konnte. Namens der Stadtgemeinde traten Bürgermeister Lindenhofer und sein Nachfolger Inführ, in der Landesregierung die Landeshauptmannstellvertreter Helmer und Dr. Barsch erfolgreich für die Durchführung dieses Vorhabens ein. Die NÖ Landesregierung erklärte sich bereit, die Pläne zu machen und die Bauleitung selbst zu übernehmen. Architekt Hofrat Ing. Woraczek verfaßte die Pläne, die dann ausgeführt und 1932 vollendet wurden.

Die Schwesternwohnungen wurden in der Mansarde in vier Zimmern untergebracht, dadurch wurden im Hochparterre vier Zimmer für 20 Betten frei. Der Operationssaal wurde durch die Verlegung der Wäscherei vergrößert, sodaß ein neuer, größerer Operationsraum mit vorgebautem Fenster, ein

neuer Sterilisationsraum, ein neuer Waschraum und ein Vorraum entstanden. Aus dem alten septischen Operationszimmer wurde ein Raum für die Frischoperierten. Das Verbandszimmer im 1. Stock wurde zum septischen Operationsraum. Im Erdgeschoß wurde ein Kreißzimmer eingerichtet, mit Badezimmer und Klosett. Durch Verbauung einer Nische im Hof wurden im Erdgeschoß und im 1. Stock je ein Zimmer gewonnen.

In diese Zimmer kam im Erdgeschoß die physikalische Therapie und im 1. Stock die Röntgenanlage. Die Gesamtkosten betragen 104.000 S, wovon  $\frac{7}{8}$  auf die Stadtgemeinde, je  $\frac{1}{8}$  auf das Land Niederösterreich und den Bund entfielen. Das Krankenhaus hatte nunmehr einen Belagsraum von 130 Betten. In jener Zeit der großen Arbeitslosigkeit, der drohenden Ungewißheit über die Zukunft Österreichs angesichts der bewaffneten Verbände, der politischen Meinungen und Strömungen, ohne freigewählten Bürgermeister, beging im Herbst 1935 im kleinen Kreis das Krankenhaus sein 25jähriges Bestandsjubiläum unter dem Gemeindeverwalter Landesregierungsrat Dr. Mally.

So soll diese historische Zusammenfassung über das Krankenwesen unserer Stadt mit den Worten eines Mannes enden, der schon als Leitender Arzt des ersten und dann auch als solcher des neuen allgemeinen Krankenhauses der Stadt Waidhofen an der Ybbs größte Verdienste für seine Mitmenschen erworben hat: Prim. Med.-Rat Dr. Josef Alteneder. Er schreibt: „*Diese 25 Jahre – kaum ein halbes Menschenalter – und doch schon durch ihre Lage im Zeitenlaufe auch für dieses Institut von höchster Bedeutung. Es gibt nur eine Gesundheit, aber wieviele Feinde hat dieses kostbare Gut, wieviele Krankheiten gibt es, die dem Menschenleibe gefährlich werden! Und wie sehr wechselt diese gefahrbringenden Verhältnisse in Zeit und Raum. Dies zeigt die Geschichte und die Länder- und Volkskunde. Und so hat jeder Arzt, jedes Krankenhaus seine ganz besondere Aufgabe, bedingt durch die Lage, bedingt durch die Heimat. Und die „Gewissenhaftigkeit des Geistes“ verlangt es, daß die im Hause Tätigen ihr Bestes geben, um nicht nur die Segnungen der Wissenschaft helfend zu vermitteln, sondern auch die besonderen Verhältnisse der Heimat, der Berufsschichten, der Art ihrer Tätigkeit unter dem Gesichtspunkt ärztlicher Hilfsleistung zu betrachten. Dieses Einwurzeln des Arbeiters in seinen Arbeitsboden ist eine der Grundbedingungen des Erfolges. Kein Geringerer als Friedrich Schiller prägt diese Wahrheit in den Worten: „Wer etwas treffliches leisten will, hätt' gern was Großes geboren, der sammle still und unerschlafft im kleinsten Punkt die höchste Kraft“.*“

# Zur künstlerischen Gestaltung am Spitalneubau Waidhofen an der Ybbs

Am fensterlosen Teil der Südostfassade des Spitalanbaues waren die nicht strukturierten glatten Flächen für eine künstlerische Formgebung des Spital- und Stadtwappens freigehalten worden. Der Auftrag hiezu wurde an akad. Bildhauer Prof. Josef Schagerl vergeben.

Er schreibt dazu: „*Form und Farbe der beiden Wappen waren vorgegeben, so waren nur geringe Änderungen im Detail möglich. Mir schien eine sinnvolle Kombination durch Einbeziehung der vorhandenen Architektur-Details, wie Plattenfugen, Proportion der Flächen und Gliederungen mit sparsamen Elementen angebracht, sodaß es zu einer Integration mit der bestehenden Ordnung kommen konnte. So wurde im Erdgeschoß das Stadtwappen mit einem Schriftband umfangen, das ungefähr die Fläche des an dieser Stelle nicht vorhandenen, waagrecht gelagerten [Nachbar-]Fensters einnimmt. Damit entsteht eine ruhige Basis, von der aus die Verbindung zum Spitalwappen erfolgt. Als Verbindungsglied habe ich das Lebenszeichen Y gewählt, das formal mit den Schrägen des Spitalwappens übereinstimmt, eine gewisse Sinnhaftigkeit ergibt, die Parallelität zu den darüber befindlichen Giebelformen des Daches aufnimmt, aber auch zum Buchstaben W, zugleich das Ahornblatt des Spitalwappens. So ist für den Besucher eine positive Sichtführung von unten nach oben gegeben.*“

Die relativ starke Strukturierung und satte Ockerfärbung des Fassade ließ es mir ratsam erscheinen, ein leicht wirkendes Material zu verwenden, um aufzulockern und aufzuhellen. Meine Wahl fiel auf den sehr haltbaren Böhlerstahl 4301. Transparentfarben und echte Blattvergoldung auf gefrästem Untergrund sollte mit polierten Teilen den Edelstahlcharakter bewahren und überhöhen.“

## JOSEF SCHAGERL

geb. 25. August 1923 in Peutenburg bei Scheibbs

Eltern: Josef Schagerl, Bildhauer in Peutenburg, Mutter Rosa, geb. Haselsteiner, aus Ybbsitz

Kinderjahre bis zum 14. Lebensjahr in Peutenburg, Schulbesuch in Scheibbs, von früh an Mitarbeit im Atelier des Vaters

1938–41 Tischlerlehre mit Gesellenprüfung abgeschlossen

1941–46 Kriegsdienst: Reichsarbeitsdienst, Kampfbeobachterausbildung in der Luftwaffe, Gefangenschaft

1946–52 Studium an der Akademie der Bildenden Künste in Wien  
(Prof. Josef Müller), Diplom

1951 Parisstipendium des französischen Hochkommissars

1951–64 Mitarbeit am Wiederaufbau in Wien als Restaurator, u. a.: Staatsoper, Hofburg, Naturhistorisches Museum und vor allem im Belvedere

seit 1952 freischaffend in Wien 2 (ehemaliges Atelier von Erwin August Pendl) und seit 1973 in der profanierten Johanniskapelle in Rafing bei Pulkau, Niederösterreich  
1961–80 Mitglied der Künstlergruppe „Der Kreis“, 1972–77 Präsident dieser Vereinigung  
1964–78 Mitglied der Künstlergruppe Schloß Parz, Oberösterreich, und der Gruppe 64, Niederösterreich  
1961 Symposion Kapfenberg, Steiermark  
1967 Symposion „Beli Vencac“ Arandjelovac, Jugoslawien  
1976 Berufstitel Professor  
1973 Kulturpreis der Stadt Wien  
1979 Kulturpreis des Landes Niederösterreich  
1983 Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt in Silber  
Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen im In- und Ausland, u. a.: Belgien, BRD, Dänemark, DDR, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Norwegen, Polen, Schweden, USA.  
Zahlreiche Werke im In- und Ausland, u. a.: BRD, Frankreich, Schweiz, Jugoslawien, USA, Brasilien.

## Schlußwort

Die Fertigstellung des Wirtschaftsgebäudes zum allg. öffentl. Krankenhaus Waidhofen an der Ybbs, das auch eine neue Geburtenstation beinhaltet, soll Anlaß dafür sein, sich etwas eingehender mit der Entwicklung des Krankenhauswesens in unserer Stadt zu beschäftigen.

Diese Idee hat Stadtarchivar Dir. SR Friedrich Richter in dankenswerter Weise aufgegriffen und vorliegendes Werk geschaffen.

Als Mitherausgeber dieses Sonderdruckes der „Waidhofner Heimatblätter“ möchten wir sowohl dem Musealverein Waidhofen an der Ybbs für die Unterstützung als auch besonders dem Verfasser herzlichen Dank sagen für die Zeit und Mühe, die er für die Erstellung dieses gelungenen wissenschaftlichen Werkes aufwenden mußte.

Möge es bei den interessierten Lesern neben der gebotenen Information auch etwas Verständnis dafür wecken, daß das Krankenhauswesen zu jeder Zeit finanzielle Opferbereitschaft von den Bürgern verlangte.

Waidhofen an der Ybbs, im April 1988

Ärztlicher Leiter:

Pflegedienstleiter:

Verwaltungsleiter:

Prim.

Dipl.-Sr.

Dipl.-KH-Betriebswirt

Dr. Adolf Gotzmann e. h. Johanna Kronberger e. h.  
Direktor Oberin

Ernst Bachner e. h.  
Verwaltungsdirektor

# Quellennachweis

- 1) Dieter Jetter: „Das europäische Hospital“ von der Spätantike bis 1800. Du Mont-Buchverlag Köln.
- 2) M. A. Becker: „Der Ötscher und sein Gebiet“ Zweiter Teil, S. 337
- 3) Ediert in Bern. Pezz.Cod.hist.epist. P.III.p.13 und Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 5, S. 505-509, Nr. 511
- 4) Jacob und Wilhelm Grimm: „Deutsches Wörterbuch“, 10. Band 1. Abteilung, Leipzig 1905, S. 2557
- 5) Grimm: a.a.O. S. 2558
- 6) Ernst Nowotny: „Die ehemaligen Bürgerspitäler Niederösterreichs und ihre Kirchen“. „Unsere Heimat“, Zeitschrift des Vereins f.L.K. v. NÖ. Jgg. 56, Heft 4, 1985
- 7) Nowotny: a.a.O. S. 269
- 8) Grimm: a.a.O. S. 839
- 9) Grimm: a.a.O. S. 839
- 10) Grimm: a.a.O. S. 840
- 11) Grimm: a.a.O. S. 842
- 12) Grimm: a.a.O. S. 842
- 13) Grimm: a.a.O. S. 846
- 14) Grimm: a.a.O. S. 850
- 15) Hermann Peters: „Der Arzt und die Heilkunde in alten Zeiten“, Eugen Diederichs Verlag, S. 13
- 16) Peters: a.a.O. S. 22
- 17) Stadtarchiv Waidhofen a. d. Ybbs (STAW), Bd. 1/90 v. 1591
- 18) Peters. a.a.O. S. 32
- 19) Peters. a.a.O. S. 35
- 20) Peters. a.a.O. S. 39
- 21) STAW. Bd. 1/94, fol. 22 r
- 22) STAW. Urkunde (UK) Nr. 140 vom 9. 2. 1578
- 23) STAW. Bd. 1/1 vom 18. 9. 1553
- 24) STAW. Bd. 1/1 vom 11. 7. 1554
- 25) STAW. Bd. 1/1 vom 17. 7. 1555
- 26) STAW. Bd. 1/1 vom 16. 9. 1555
- 27) STAW. Bd. 1/1 vom 14. 4. 1557
- 28) STAW. Bd. 1/2 vom 29. 5. 1562
- 29) STAW. Bd. 1/2 vom 14. 10. 1562 fol. 25 v
- 30) STAW. Bd. 1/2 vom 25. 1. 1563
- 31) STAW. Bd. 1/2 vom 19. 6. 1564
- 32) STAW. Bd. 1/4 vom 19. 9. 1597
- 33) STAW. Bd. 1/4 vom 7. 9. 1598 fol. 171 r
- 34) STAW. Bd. 1/4 vom 8. 1. 1599 fol. 261 r
- 35) STAW. Bd. 1/4 vom 16. 8. 1597
- 36) STAW. Bd. 1/5 vom 3. 2. 1601
- 37) STAW. Bd. 1/7 vom 28. 3. 1616
- 38) STAW. Bd. 1/9 vom 7. 10. 1643
- 39) Friedrich Richter: „Die Pestchronik der Stadt Waidhofen an der Ybbs“, Waidhofner Heimatblätter, 13. Jgg. 1987, S. 36-88
- 39a) STAW. Bd. 1/10 vom 14. 7. 1651
- 39b) STAW. Bd. 1/10 vom 25. 9. 1651
- 39c) STAW. Bd. 1/11 vom 14. 2. 1653
- 39d) STAW. Bd. 1/11 vom 3. 3. 1653
- 39e) STAW. Bd. 1/12 vom 26. 10. 1656
- 40) STAW. Bd. 1/12 vom 24. 11. 1656
- 41) Otto Hierhammer: „Vergangenes Waidhofen“, II. Bd. S. 654-664
- 42) STAW. Bd. 1/13 vom 18. 3. 1659

- 43) STAW. Bd. 1/14/15 vom 12. 8. 1661  
 44) STAW. Bd. 1/14/15 vom 16. 9. 1661  
 45) STAW. Bd. 1/18 vom 17. 3. 1664  
 46) STAW. Bd. 1/18 vom 27. 3. 1664  
 47) STAW. Bd. 1/18 vom 31. 3. 1664  
 48) STAW. Bd. 1/18 vom 7. 4. 1664  
 49) STAW. Bd. 1/18 vom 24. 11. 1664  
 50) STAW. Bd. 1/19 vom 8. 5. 1665  
 51) STAW. Bd. 1/19 vom 9. 10. 1665  
 52) STAW. Bd. 1/19 vom 18. 1. 1666  
 53) STAW. Bd. 1/19 vom 19. 2. 1666  
 54) STAW. Bd. 1/19 vom 28. 5. 1666  
 55) STAW. Bd. 1/22 vom 27. 2. 1668  
 56) STAW. Bd. 1/23 vom 19. 11. 1669  
 57) STAW. Bd. 1/25 vom 20. 6. 1670  
 58) STAW. Bd. 1/26 vom 9. 3. 1671 fol. 41 r  
 59) STAW. Bd. 1/28 vom 12. 1. 1664 fol. 274 v  
 60) STAW. Bd. 1/29 vom 18. 7. 1674 fol. 19 v, 20 r  
 61) STAW. Bd. 1/29 vom 2. 9. 1675  
 62) STAW. Bd. 1/33 vom 9. 3. 1682  
 63) STAW. Karton Nr. 39, 2/1, vom 7. 8. 1682  
 64) STAW. Bd. 1/35 vom 22. 4. 1693  
 65) STAW. Bd. 1/35 vom 25. 3. 1693  
 66) STAW. Bd. 1/37 vom 16. 12. 1707  
 67) STAW. Bd. 1/37 vom 30. 3. 1708  
 68) STAW. Bd. 1/38 vom 19. 2. 1725 fol. 12 r  
 69) STAW. Bd. 1/38 vom 3. 7. 1725  
 70) STAW. Bd. 1/38 vom 16. 2. 1725 fol. 47 v, 48 r  
 71) STAW. Pfarrurbar 1634  
 72) STAW. Bd. 1/91, Urbar des Siechenhauses Waidhofen an der Ybbs, 1614 fol. 1 r. (Hier wird darauf hingewiesen, daß das Original der unter 71) angegebenen Stiftung sich in der Siechenlade befindet.)  
 73) STAW. Bd. 1/91, fol 1 r  
 74) STAW. Pfarrurbar, fol. 20 v und UK. Nr. 9  
 75) STAW. Pfarrurbar, fol. 117 r  
 76) STAW. Pfarrurbar, fol. 106 r+v, und UK. 33 a  
 77) STAW. Pfarrurbar 1634, fol 3 r  
 78) STAW. Pfarrurbar, fol. 109 r und UK. Nr. 58  
 79) STAW. UK. NR. 64 a  
 80) STAW. Bd. 1/474, Abrechnung 1688/89  
 81) STAW. UK. Nr. 66  
 82) STAW. UK. Nr. 89  
 83) STAW. Bd. 1/91, Urb. Siechenhaus, fol. 2 r  
 84) STAW. Bd. 1/1 vom 4. 8. 1553 fol. 67 v  
 85) STAW. Bd. 1/1 vom 12. 1. 1554 fol. 39 r  
 86) STAW. Bd. 1/1 vom 17. 2. 1555 fol. 180 v  
 87) STAW. Bd. 1/91, Urb. Siechenhaus, fol. 48 r  
 88) STAW. Karton 59, 2/36 vom 21. 6. 1559, Testament  
 89) STAW. Bd. 1/91, Urb. Siechenhaus, fol. 33 r  
 90) STAW. Bd. 1/91, Urb. Siechenhaus, fol. 45 r  
 91) STAW. Bd. 1/91, Urb. Siechenhaus, fol. 35 r  
 92) STAW. Bd. 1/91, Urb. Siechenhaus, fol. 54 r  
 93) STAW. UK. Nr. 141 a  
 94) STAW. Bd. 1/3 vom 26. 2. 1588, p. 42  
 95) STAW. Bd. 1/3 vom 4. 4. 1588, p. 64  
 96) STAW. Bd. 1/3 vom 25. 6. 1590, p. 140 ff  
 97) STAW. Bd. 1/3 vom 16. 3. 1592, p. 36

- 98) STAW. Bd. 1/3 vom 1. 2. 1593, p. 7
- 99) STAW. Urb. Siechenhaus Bd. 1/91, fol. 60 r
- 100) STAW. Urb. Siechenhaus Bd. 1/91, fol. 36 r
- 101) STAW. Urb. Siechenhaus Bd. 1/91, fol. 15 r
- 102) STAW. Bd. 1/4 vom 27. 4. 1598, p. 94
- 103) STAW. Bd. 1/4 vom 2. 11. 1598, p. 216
- 104) STAW. Bd. 1/5 vom 7. 6. 1600, p. 56
- 105) STAW. Bd. 1/6 vom 20. 9. 1602, p. 114
- 106) STAW. Urb. Siechenhaus Bd. 1/91, fol. 37 r
- 107) STAW. Urb. Siechenhaus Bd. 1/91, fol. 38 r
- 108) STAW. Bd. 1/6 vom 23. 1. 1604
- 109) STAW. Urb. Siechenhaus Bd. 1/91, fol. 8 r
- 110) STAW. UK. Nr. 245 vom 1. 10. 1631
- 111) STAW. Bd. 1/48 vom 16. 4. 1801
- 112) STAW. Bd. 1/48 vom 12. 5. 1801
- 113) STAW. Bd. 118 vom 5. 6. 1801
- 114) Dr. Thomas Mayr: „Erinnerungen des Bürgermeisters Dr. Theodor Plenker“, 1. Teil, Selbstverlag 1963
- 115) Zur Bearbeitung dieses Kapitels wurden folgende Werke benutzt:
  - 1) „Erinnerungen des Bürgermeisters Dr. Theodor Freiherr von Plenker“, 2. Teil, Herausgegeben vom Musealverein Waidhofen an der Ybbs 1983
  - 2) 25 Jahre Allgemeines öffentliches Krankenhaus Waidhofen an der Ybbs  
(Prim. Dr. J. Alteneder). Im Selbstverlag der Anstalt, 1935

Bildnachweis: ADir. Friedrich Almer  
Stadtarchiv Waidhofen an der Ybbs